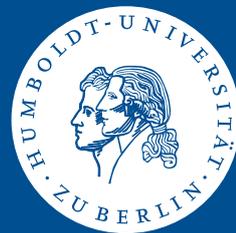




Humboldts Juristischer Freundeskreis

SEMESTERBLICK

SOMMER 2020



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Impressum:

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<https://www.rewi.hu-berlin.de>
juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Martin Heger
Dekan der Juristischen Fakultät
Redaktion: Monika Becker
monika.becker@hu-berlin.de

Print & Layout:
Monika Becker
<http://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/sb>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,
jeweils zu Semesterbeginn.
Auflagenhöhe: 1000 Exemplare (aufgrund der
Coronaviruskrise werden davon zunächst nur
200 Exemplare gedruckt!
4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:
135g/m², glänzend.

Online erscheint er unter:
<http://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/sb>

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erst-
semester*innen, Absolvent*innen, Student*innen,
Mitarbeiter*innen und Gäste der Juristischen
Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fa-
kultätshomepage zum Download verfügbar. Eine
Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und
Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise
Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate
der Universität sowie die juristischen Dekanate in
Deutschland.

Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,

herzlich willkommen zum Sommersemester 2020!

Als die wieder sehr vielfältigen Beiträge für diesen Semesterblick eingesammelt wurden, gingen alle Fakultätsangehörigen wie selbstverständlich davon aus, dass dieses Sommersemester wie jedes andere in den letzten Jahrzehnten ein Semester mit einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen und Konferenzen, von internationalen Austauschprogrammen, hochkarätigen Vortragsformaten, einer großen akademischen Feier und vielen anderen Aktivitäten sein werde. Der kommende Semesterblick 2020/21 hätte davon wieder ein beredtes und bebildertes Zeugnis ablegen sollen. Doch Stand heute erscheint es kaum denkbar, dass der nächste Semesterblick auch nur annähernd die Fülle dieses Heftes erreichen wird. Zu sehr betrifft der Coronavirus inzwischen das universitäre Leben. Die meisten für das kommende Semester geplanten Veranstaltungen mit internationaler oder auch bloß externer Beteiligung sind bereits abgesagt oder verschoben worden. Selbst der normale Lehrbetrieb wird allenfalls in deutlich eingeschränktem Format abgehalten werden können. Wie viele Akteure in Verwaltung und Wirtschaft wird die Juristische Fakultät dabei nolens volens zur Digitalisierung gezwungen.

Während ich diese Zeilen schreibe, probieren erste Lehrstühle Unterrichtsformate gestützt auf Podcasts etc., so dass die nächste Ausgabe des Semesterblicks möglicherweise über eine forcierte Digitalisierung der Fakultät, anstelle von internationalen Konferenzen berichten kann. Dann hätte es vielleicht am Ende sogar ein Gutes. Ob Sie den vorliegenden Semesterblick tatsächlich alle zum – verschobenen – Semesterbeginn im wahrsten Sinne des Wortes in Ihren Händen halten können, ist derzeit auch noch fraglich, und zwar weniger, weil er (noch) nicht gedruckt vorliegen dürfte als vielmehr, weil sich vielleicht noch Ende April 2020 alle Aktivitäten unserer Fakultät primär im virtuellen Raum abspielen, so dass Sie dieses Heft zunächst vielleicht nur online lesen können (in einer Reihe mit nunmehr bereits 14 Vorgängern – abzurufen unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/sb/index.html>).

Doch genug der geblasenen Trübsal mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Zeit. Die anschließende Zukunft wird für unsere Fakultät sicher wieder besser. Dafür spricht jedenfalls der hier vor Ihnen ausgebreitete Überblick über die Aktivitäten im Wintersemester 2019/20, von denen ich an dieser Stelle nur ein paar exemplarisch hervorheben möchte. Wenn wir (nur) die Reihe der dokumentierten Veranstaltungen Revue passieren lassen, zeigt sich deutlich, dass sich viele Formate an der Fakultät langfristig etabliert haben, dass aber auch immer Neues dazu kommt. Traditionsreich sind das bereits

28 Jahre alte Netzwerk Ost-West (NOW), die auf die Jahrtausendwende zurückgehenden Humboldt-Reden zu Europa, die 2007 gestartete European Law School und inzwischen auch schon die Law Clinics, deren Prototyp an der Fakultät – die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) – bereits ihren 10. Zyklus gestartet hat und von deren nimmermüden Aktivitäten Berichte der Refugee Law Clinic und der Consumer Law Clinic zeugen. Ähnlich lange existiert an der HU die Model European Union Conference. Für bewährte Traditionen an unserer Fakultät stehen auch der 8. BAG Moot Court, das 7. Crowdinvesting Symposium und die immerhin seit fünf Jahren bestehende studentische Rechtsberatung „Law&Legal“ und die ebenso alten CryptoParties sowie das vor drei Jahren als deutsches Internet-Institut etablierte „Weizenbaum Institut - für die vernetzte Gesellschaft“.

Dazu kommt das eine oder andere brandneue Programm. Zu nennen sind hierfür die Auftaktveranstaltung des Humboldt-Forschungsinstituts für Eigentum und Urheberrecht, rechtsvergleichende Projekte mit Brasilien und Indien, das Interdisziplinäre Forschungsinstitut (IRI) für Law&Society und schließlich das neue DFG-Graduiertenkolleg „Dynamische Integrationsordnung“ (DynamInt). Und noch vieles mehr ... Anzumerken ist als stolzer Dekan dieser Fakultät, dass dieser Semesterblick zwar unheimlich viel berichtet, aber bei weitem noch nicht alles. So ist etwa dem Kollegen Nolte zu gratulieren, dass die Förderung seiner Kolleg-Forscherguppe durch die DFG verlängert worden ist; Kollegin Baer ist Teil einer kürzlich bewilligten interdisziplinären Kollegforschergruppe. Auch konnten wir wieder beim Svarez-Preis der Berliner Justiz reüssieren, den mit Frau Dr. Mittelstädt (geb. Dücker) eine Doktorandin von Frau Kollegin Hörnle erhalten hat. Frau Hörnle, die ja bekanntlich als Direktorin zum Max-Planck-Institut nach Freiburg gewechselt ist, wurde ihrerseits im Wintersemester zur Honorarprofessorin unserer Fakultät ernannt.

Mit dem Ende des Wintersemesters sind schließlich zwei Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand getreten, die sich über lange Jahre für die Fakultät überaus verdient gemacht haben und denen ich dafür im Namen aller Fakultätsangehörigen Danke sagen möchte. Beide haben auch als Dekane das „Schiff“ gesteuert und in zahlreichen Projekten an dem heute sehr bunten Bild der Fakultät mitgemacht. Es freut mich daher sehr, dass Reinhard Singer und Gerhard Werle uns wenigstens noch über das Sommersemester als Seniorprofessoren verbunden bleiben werden. Zugleich konnten mit Florian Jeßberger und Andreas Fleckner zwei neue Kollegen gewonnen werden, die nunmehr im Strafrecht und im Zivilrecht Forschung und Lehre bereichern.

Schließlich möchte ich mich bei Frau Becker sehr herzlich bedanken, die das vorliegende Heft wie gewohnt großartig vorangetrieben und redaktionell betreut hat. Zum guten Schluss wünsche ich allen Leserinnen und Lesern dieses „Semesterblicks“ wieder viel Spaß bei der Lektüre – sei es in der Printausgabe blätternnd oder online überfliegend – und allen Mitgliedern der Fakultät trotz aller Einschränkungen ein zumindest am Ende doch erfolgreiches Sommersemester 2020!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Heger', with a stylized, cursive script.

Prof. Dr. Martin Heger
Dekan

Inhalt

Vorwort.....	3
Humboldt-Reden zu Europa.....	6
Neues Graduiertenkolleg an der Juristischen Fakultät.....	9
Urheberrecht im demokratischen Sozial- und Rechtsstaat.....	11
7. Crowdfunding Symposium: Real Estate Crowdfunding.....	12
„Neues aus dem Weizenbaum“.....	13
Young Scholar’s Workshop on “Law and Transformation”.....	15
Variationen des Konstitutionalismus - Deutsch-brasilianisches Drittmittelprojekt.....	16
Interdisziplinäre Rechtsforschung an der HU Berlin - Semesterbericht des Integrative Research Institute Law & Society (LSI).....	18
Humboldt-Universität wird mit dem Digital Award 2019 ausgezeichnet.....	21
Mieterschutz 2.0 – Von der Mietpreisbremse bis zum Mietendeckel.....	24
Neue Geschäftsmodelle für Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech und ihre berufsrechtlichen Schranken.....	27
#AccesstoJustice - Clinical Legal Education – Erfolgskonzept und Aushängeschild der HU.....	28
#HackingJustice - Doku & Diskussion zur »Causa Assange«.....	30
5 Jahre CryptoParties an der Juristischen Fakultät.....	31
Law&Legal Studentische Rechtsberatung e.V. am Standort Berlin.....	32
Netzwerk Ost-West (NOW).....	33
Bericht MEUC Wintersemester 2019/2020.....	36
Die Erweiterung der European Law School und andere Neuigkeiten im Wintersemester.....	37
REFLECTING ON THE IDR LL.M. INTRODUCTION WEEK.....	39
Soldan Moot Court 2019: Die Messlatte für künftige Teams liegt nun höher!.....	42
Bericht vom 8. BAG Moot Court 2019/2020 in Erfurt.....	43
WHI-Werkstattgespräch.....	45
XXI. Deutsch-Polnisches Verwaltungskolloquium in Berlin.....	45
Oxford French Law Moot - Berlin-Paris-Oxford.....	46
Prof. Dr. Florian Jeßberger.....	47
Prof. Dr. Andreas Martin Fleckner.....	48
Der Fachschaftsrat wirkt.....	49
Über den Fußballverein der Fakultät: JFK HU Berlin.....	50
Festakt „25 Jahre WpHG“.....	52
In Kürze.....	53
Promotionspreise.....	54
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2019/2020.....	54

Humboldt-Reden zu Europa

Auch in diesem Wintersemester haben wieder äußerst interessante Redner ihren Weg an die Humboldt-Universität im Rahmen der Redereihe Humboldt-Reden zu Europa gefunden. Die Reden sind Teil des Verbundprojekts „Wir sind Europa!“, das als Zusammenarbeit des Walter Hallstein-Instituts, den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V. und der Stiftung Zukunft Berlin gestaltet wird. Die

Redereihe begrüßt regelmäßig hochrangige Mitglieder der europäischen und internationalen Institutionen, die vor Studierenden und der Öffentlichkeit ihre Einschätzungen der Europäischen Union der Gegenwart und der Zukunft teilen und zur Diskussion stellen. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Mercator.

Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos

Den Beginn machte am 19. November 2019 Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos, der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Er sprach über den EGMR als Institution und dessen aktuelle Herausforderungen. Zuerst erläuterte Sicilianos, dass alle Probleme vor dem Hintergrund der weitreichenden Effekte der Urteile des EGMR gese-



Der Präsident des EGMR, Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos hielt eine Humboldt-Rede vor interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

hen werden müssen und dies den Druck auf die Richterinnen und Richter erhöhe. Jedes ausgesprochene Urteil habe seine Wirkung zwischen den Parteien, sei aber vor allem auch Präjudiz für 47 Staaten.

Eine erste große Herausforderung sieht Sicilianos darin, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) „am Leben zu erhalten“. Die Grundwerte der EMRK: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Menschenwürde und Frieden müssten vom EGMR genauso wie der Wille der Unterzeichner durch seine Rechtsprechung in einer sich ständig verändernden Gegenwart zur Geltung kommen. Aus diesem Grund legt der EGMR die EMRK als „Living-Instrument“ im Lichte der Gegenwart aus, allerdings nicht gegen den Wortlaut. Das Gericht könne dabei ebenso nicht im Sinne der Zukunft auslegen und so gesellschaft-

liche Veränderungen hervorrufen oder auferlegen. Dieser Balanceakt stellt die Richterinnen und Richter täglich auf die Probe.

Zweitens stehe der EGMR als Institution vor Schwierigkeiten. So seien bei den 47 Richterinnen und Richtern im Moment 60.000 Verfahren anhängig, von denen 85 % aus nur zehn Ländern kommen. Insgesamt seien knapp 1.000 Fälle von hoher politischer und rechtlicher Brisanz. Zur Senkung dieser Zahlen sieht er auch den EGMR in der Verantwortung, Kontakt zu diesen zehn Staaten zu suchen und „in gemeinsamer Verantwortung innovative Lösungen“ zur Vermeidung dieser oftmals repetitiven Fälle zu finden. Dabei solle jedoch nicht vergessen werden, dass die Verantwortung zur Durchsetzung der Urteile den einzelnen Staaten obliegt. Die häufigsten Fälle aus diesen Staaten betreffen Haftbedingungen, die Durchsetzung innerstaatlicher Urteile und die Verfahrensdauer innerstaatlicher Prozesse. Die Haftbedingungen in Gefängnissen und anderen Institutionen sind Bestandteil von 20 % der Fälle vor dem EGMR. Ein Mittel gegen die schiere Masse an Fällen ist das sogenannte Pilotverfahren, in dem durch ein Musterurteil wiederholte und parallele Fälle schneller ausgeurteilt werden. Bis auf einen Fall sei dies bisher eine große Entlastung.

Drittens erkennt Sicilianos die Durchsetzung erfolgter Urteile des EGMR als weiteres Problem an. Hierbei müsse die Lösung des Einzelfalles von der Korrektur der innerstaatlichen Systeme und Institutionen abgegrenzt werden. Die Durchsetzung werde fortdauernd vom Ministerkomitee überwacht und verbessert: Im Jahr 2018 war die Zahl der nichtbefolgten Urteile so niedrig wie zuletzt in 2006. Die Rechte und Instrumente des Komitees sollen jedoch verstärkt werden. Erste Erfolge sieht Sicilianos im Rahmen des mittlerweile in Kraft getretenen 16. Zusatzprotokolls der EMRK, das einen intensivierten Dialog zwischen letztinstanzlichen Gerichten und dem EGMR ermöglicht. So erhöhe dieses Instrument kurzfristig die Arbeitslast des Gerichts, es



Prof. Dr. Linos-Alexandre Sicilianos ging bei seiner Rede auf die Living Instruments-Doktrin des EGMR ein.

sorge jedoch langfristig für deutliche Fortschritte in der Umsetzung der Rechtsprechung in den Einzelstaaten.

Dr. Wolfgang Schäuble, Präsident des Deutschen Bundestages

Am 05. Dezember 2019 hielt der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, im vollen Senatssaal seine Humboldt-Rede zu Europa. In der Rede forderte er schnelleres Handeln und ein Ende des Zögerns und Zauderns bei den mehrdimensionalen Problemen, die vor Europa stünden. Es reiche nicht, wenn Europa ein „Kontinent des guten Gewissens“ sei.

In der Digitalisierung brauche Europa eine neue Dynamik, müsse sich zu einem Wirtschaftsstandort entwickeln, der sich abgrenze von den mächtigen Akteuren aus dem Silicon Valley und denjenigen aus China, insbesondere im Umgang mit sensiblen Daten.

Im Klimaschutz sei es an Europa, nach dem Austritt der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen eine Vorreiterrolle auszuüben und durch eigenes Vorleben und Mindeststandards in Freihandelsabkommen die globalen Ziele voranzutreiben. Klimaschutz als globale Herausforderung mache auch massive Investitionen der EU in Afrika, Südamerika und Asien notwendig, da Entwicklungs- und Schwellenländer bereits in Ihrer Entwicklung klimafreundliche Technologien einsetzen müssten.

Des Weiteren sollte laut Schäuble auch auf institutioneller Ebene mehr gewagt werden. Neue Impulse für die Weiterentwicklung der europäischen Verträge würden dringend benötigt und sollten auch aus dem Europäischen Parlament kommen. Die ge-

Im nächsten Jahr werde das Ministerkomitee den im Jahr 2010 begonnenen Reformprozess des EGMR begutachten.

Zuletzt ging Sicilianos noch auf den Themenbereich der zwischenstaatlichen Konflikte ein. Als Beispiele führte er den territorialen Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien um die Region Bergkarabach, sowie denjenigen zwischen Ukraine und Russland auf. Im Rahmen der Krim-Krise sind momentan fünf der insgesamt acht zwischenstaatlichen Verfahren anhängig. Hier stellen nach Sicilianos die Erfassung der Sachverhalte und die Anwendbarkeit der EMRK das Gericht vor administrative Probleme.

Nach der Rede wurde die Möglichkeit zur Diskussion mit Herrn Sicilianos von vielen engagierten Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden wahrgenommen.

genwärtigen Herausforderungen könnten auch als Chancen begriffen werden, tiefergehende Reformen voranzutreiben. Zwar verstehe er die Motivation derer, die zur Lösung der vielschichtigen Probleme einen „großen Wurf“ fordern, der „Schluss macht mit schwerfälligen, intransparenten Entscheidungsprozessen, mit zweifelhafter demokratischer Legitimität, mit Ineffektivität und politischen Blockaden“. So habe er selber, zusammen mit Karl Lamers, in einem Konzeptpapier zur Zukunft der Europäischen Union vor 25 Jahren in diesem Sinne Forderungen nach einem föderativen Staatsaufbau und einem „echtem“ Zweikammersystem, bestehend aus Europäischen Parlament und Rat, sowie der EU-Kommission als europäische Regierung aufgestellt.



Der Bundestagspräsident nahm sich viel Zeit, um mit den Teilnehmenden zu diskutieren.



Der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble beim Eintrag in das Goldene Buch der Universität mit Präsidentin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst

Durch die seither geschehenen Vertragsreformen sei die EU zwar verbessert worden, aber es benötige mehr Mut zu großen Schritten, wie beispielsweise der direkten Wahl der Kommissionspräsidentin durch die Europäische Bevölkerung.

Der Bundestagspräsident begrüßte die Vorstöße seitens Frankreichs zu einem „Europa, das beschützt“. Damit solle nicht die Abschottung vor der Welt gefordert sein, sondern die politische Gestaltung des globalen Wandels durch das Beschreiten eines europäischen Weges mit Strahlwirkung auf die Welt.

Allerdings müsse die EU grundsätzlich anders als die einzelnen Mitgliedstaaten die eigene Bevölkerung durch Politik überzeugen und wiederholt ihren „Daseinszweck beweisen“. Aus diesem Grund könne derzeit nicht die „verfassungsrechtliche Finalität“ der Europäischen Verträge das Ziel sein, sondern ein Europa, das „Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in einer globalisierten Welt garantieren kann.“

Hierzu gehört für Schäuble auch ein gemeinsames außenpolitisches Konzept der EU. Sie soll jedoch keine Alternative zur NATO aufbauen, sondern ein

Konzept als Teil derselben erstellen. „Die USA bleiben auf absehbare Zeit für die Sicherheit Europas unverzichtbar“.

In diesem Zusammenhang dürfe Deutschland dann nicht vor den damit verbundenen „materiellen und moralischen Kosten“ zurückscheuen. So sollen traditionelle Positionen und Praktiken, insbesondere der Parlamentsvorbehalt und Rüstungsexportregeln, hinterfragt werden.

Nach Schäuble müssen „Wir Deutschen [...] begreifen, dass es nicht allein um unsere innenpolitische Sicht geht, sondern auch um unsere Bündnisfähigkeit“. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik könne auch einen Beitrag zu einer europäischen Identität leisten.

Nach der Rede wurde vor allem das Thema der Asylpolitik von der Zuhörerschaft aufgegriffen. Hierbei kam Schäuble unter anderem zurück auf die moralischen Kosten politischen Handelns. Als Verfechter der Verantwortungsethik sieht er die EU und insbesondere Deutschland in der Pflicht, rationale, menschenrechtskonforme Lösungen zu finden. Er verstehe und begrüße den Idealismus und Aktivismus vieler Teilnehmer im Publikum, halte allerdings eine Flüchtlingspolitik im Einklang mit allen Europäischen Mitgliedsstaaten für geboten. Wer die Stimmung von Teilen der Bevölkerung in der EU nicht ernstnehme, stelle ein offenes Europa aufs Spiel. Der Bundestagspräsident forderte deswegen unter anderem menschenrechtskonforme Lösungen außerhalb der EU und ein stärkeres Vorgehen gegen Schlepperbanden.

*Text: Joel Springstein
Fotos: Elke A. Jung-Wolff*

Neues Graduiertenkolleg an der Juristischen Fakultät



Dynamische Integrationsordnung zwischen Harmonisierung und Pluralisierung, kurz DynamInt – dies ist der Titel des neuen Graduiertenkollegs an der Juristischen Fakultät. Im Oktober 2019 fand eine feierliche Auftaktveranstaltung in der französischen Botschaft statt, mit der DynamInt offiziell seine Arbeit aufgenommen hat. Schwerpunkt des Kollegs bilden die aktuellen Herausforderungen der europarechtlichen Forschung im Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht. Das Besondere an diesem DFG-finanzierten Forschungsprojekt ist zum einen seine Internationalität, zum anderen seine starke Grundlagenorientierung.

Die Forschungsausrichtung von DynamInt fußt auf dem Motto der Europäischen Union: „In Vielfalt geeint“. Derzeit beobachten wir, dass das integrationsfördernde Spannungsverhältnis von Einheit und Vielfalt, von Harmonisierung und Pluralisierung in der EU von Ungleichzeitigkeiten geprägt ist. In Politik und Wirtschaft zeigen sich Desintegrationstendenzen: Einige Stimmen monieren einen Mangel an genuin europäisch-politischem Diskurs und eine zu geringe Kohärenz der europäischen Volkswirtschaften. Ebenso wenig bleibt das Recht von diesen Prozessen verschont. Auch hier ist der Entwicklungsprozess hin zu einer immer engeren Union ins Stocken geraten. Gerade der Brexit veranschaulicht in besonderem Maße die zunehmenden Spannungen sowie das vermehrt auftretende Streben einzelner Natio-

nalstaaten nach einer Ausweitung ihrer autonomen Entscheidungsgewalt. Gleichzeitig lässt sich aber beobachten, dass die Europäische Union in zentralen, zukunftsweisenden Themenfeldern darum bemüht ist, mit einer Stimme zu sprechen: dazu gehören die Digitalisierung, das neue Konzept zur Klimaneutralität Europas und Fragen sozialstaatlicher Prägung, wie die nach einem einheitlichen europäischen Mindestlohn. Hinzu kommen wirtschaftsrechtliche Problemkomplexe wie die Finanzmarktregulierung, die Besteuerung großer Unternehmen, die Banken- und Kapitalmarktunion und das Wettbewerbsrecht. Nicht zuletzt ist die Europäische Union bestrebt, in außenpolitischen Belangen, insbesondere in internationalen Konfliktlagen, einheitlich aufzutreten.

Das aufgezeigte Spannungsfeld verdeutlicht Prozesse der Pluralisierung und der Harmonisierung. Aufgabe für das Recht ist es vor allem, beide Tendenzen als gleich wichtige, flexible Mechanismen einer dynamischen Integrationsordnung zur Geltung zu bringen. Dabei gilt es, unionsverfassungsrechtliche Prinzipien, Regeln und (Rechts-)Institute zu entwickeln, die geeignet sind, als starkes Fundament einer flexiblen Integrationsordnung zu dienen.

Ziel des Promotionskollegs und der in ihm forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es daher, die genannten Prozesse in ihrer Komplexität und ihrer Verzahnung zu erforschen.

An erster Stelle steht dabei die Entwicklung eines disziplinenübergreifenden Problembewusstseins und die Offenheit zur Inkorporation wissenschaftlicher Ansätze aus benachbarten Forschungsgebieten, insbesondere der Ökonomik, der Philosophie und der Geschichtswissenschaft. Exemplarisch dafür steht die Zusammenarbeit mit dem an der Juristischen Fakultät angesiedelten Law and Society Institute, mit dem das Graduiertenkolleg vor allem im Bereich der Grundlagenforschung kooperiert. Ein kritisch-reflektierender rechtswissenschaftlicher Diskurs soll entscheidend dazu beitragen, im Rahmen des jeweiligen Forschungsprojekts Konzepte zu entwickeln, die dazu beitragen, auch in Zukunft eine gewinnbringende, gleichsam atmende Integration innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen.

In seiner finalen Struktur soll das Kolleg aus 12 DFG-geförderten Promovierenden, 4 Promovierenden aus dem Graduate Student Scholarship Programme des DAAD, weiteren 4 assoziierten Promovierenden, einer Postdoktorandin sowie einem/r rotierenden internationalen PostDoc bestehen. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren in Einzelarbeiten und in gemeinsamer Arbeit im Bereich des umschriebenen Forschungsziels tätig. Während ihrer Arbeit im Kolleg ist es ihnen auch möglich, Forschungsaufenthalte im Ausland zu absolvieren. Dabei profitiert das Kolleg von dem im Rahmen der European Law School bereits aufgebauten europäischen Forschungsnetzwerk in u.a. Italien, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Auf diese Weise erhält die komparative Forschung, die in DynamInt angesichts der Forschungsfragen hohes Gewicht hat, einen strukturierten Rahmen.

Begleitet wird das Kolleg überdies von Vorträgen, einem regelmäßig stattfindenden Kolloquium sowie von Forschungsgesprächen und Akademien, die die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst organisieren. So war etwa im November Professorin Niamh Moloney von der London School of Economics im Rahmen der HUCCELL-Vortragsreihe zu Gast an der Juristischen Fakultät. Sie hielt einen Vortrag zum Thema „EU Capital Market Regulation at a Crossroads? Capital Markets Union, the 2019 ESA Reform, and Brexit: Reflections at an Inflection Point“, der eine Bereicherung für die Arbeit im Kolleg darstellte. Darüber hinaus trafen sich die Promovierenden Ende November zu einer mehrtägigen Eröffnungsklausur in der Uckermark. In diesem Format stellten sie einander ihre Promotionsthemen vor, diskutierten inhaltlich umfassend und besprachen einige organisatorische Aspekte zu Veranstaltungsformaten und Aufgabenbereichen in der Gruppe. Das breit angelegte, interdisziplinäre Forschungsprofil des Kollegs lässt somit viele wichtige, impulsgebende Arbeiten erwarten. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler freuen sich daher sehr, dass das Kolleg an der Juristischen Fakultät mit viel Inspiration seine Arbeit aufgenommen hat.

Text: Dr. Ruth Weber und Juliane Drechsel-Grau

Foto: Lennart Grau



Urheberrecht im demokratischen Sozial- und Rechtsstaat

Am 11. November 2019 fand im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin die Auftaktveranstaltung des Humboldt-Forschungsinstituts Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie zu dem Thema „Urheberrecht im demokratischen Sozial- und Rechtsstaat“ statt. Die erste Veranstaltung der neu ins Leben gerufenen Vortragsreihe „Im Dialog“ behandelte unter der Moderation von Direktorin Frau Prof. Dr. Eva Inés Oberfell die gesamtgesellschaftliche Stellung des Urheberrechts aus rechtlicher und philosophischer Perspektive. Als Referenten wurden Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, an der Georg-August-Universität Göttingen sowie Prof. Dr. Volker Gerhardt, Seniorprofessor für Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und Gründungsmitglied des Nationalen Ethikrats (heute: Deutscher Ethikrat) begrüßt.

Im Fokus der Auftaktveranstaltung stand der besondere Stellenwert des Urheberrechts für das kulturelle Zusammenleben. „Zum einen ist der Schutz des Urhebers Ausdruck eines liberalen Freiheitsversprechens, eines verdienten Lohns für geistige Arbeit, zum anderen aber auch Triebfeder unserer heutigen Kreativwirtschaft“, führte Prof. Dr. Oberfell bereits in der Begrüßung aus.

Eingeleitet wurde die Auftaktveranstaltung sodann durch zwei aufeinander folgende Impulsvorträge der Referenten. Prof. Dr. Gerhardt betonte die historische Abhängigkeit des Urheberrechts und kontextualisierte die im Urheberrecht sedimentierten Spannungsverhältnisse anhand des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts.

Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Paulus erläuterte die für den Gesetzgeber bestehende Herausforderung, das Urheberrecht mit Blick auf die Digitalisierung und den rapiden technischen Wandel zeitgemäß und verfassungskonform auszuformen und fortzuentwickeln. Dies sei hinsichtlich der Abwägung verschiedenster Interessen auf Seiten der Urheber, Rechteverwerter, Nutzer und Intermediäre eine anspruchsvolle Aufgabe.

Damit wurde das Dialogthema ausführlich umrissen, so dass einzelne Themen im anschließenden Dialog detaillierter ausgeführt werden konnten. Die Diskussion drehte sich insbesondere um die zeitlichen Grenzen des urheberrechtlichen Schutzes und das Postulat „sozialen Urheberrechts“ vor dem Kontrast des freien Zugangs zu Bildung und Wissen.

Anschließend kamen aus dem Publikum noch verschiedene Anregungen sowie Fragestellungen. So



v.l.n.r. Prof. Dr. Volker Gerhardt (Seniorprofessor für Philosophie), Prof. Dr. Eva Inés Oberfell (Direktorin des Forschungsinstituts), Prof. Dr. Andreas L. Paulus (Bundesverfassungsrichter).

wurde um des Willens eines Mindestmaßes an kultureller Entwicklung in Frage gestellt, ob nach dem Tod des Urhebers die Werke statt den Erben nicht eher der Allgemeinheit zur Verfügung stehen müssten. Auch tagesaktuelle Probleme, wie die Umsetzung des Art. 17 der DSM-Richtlinie, wurden thematisiert (Stichwort Uploadfilter-diskussion), wobei die Ausweitung von Nutzerrechten als begrüßenswert eingeordnet wurde.

Das Humboldt-Forschungsinstitut Eigentum und Urheberrecht in der Demokratie blickt auf einen gelungenen Auftakt zurück und weist an dieser Stelle auf den zweiten Dialog am 10. Februar 2020 zu dem Thema „Eigentum und Freiheit“ mit Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge) und PD Dr. Michael Goldhammer, LL.M. (Michigan) hin.

Text: Katharina Theresia Fink
Foto: Philipp Plum

7. Crowdfunding Symposium: Real Estate Crowdfunding



Am 8. November 2019 fand im Luisen-Saal der Humboldt-Universität zum 7. Mal das von Prof. Dr. Klöhn und Prof. Dr. Hornuf (Uni Bremen) ins Leben gerufene Crowdfunding Symposium statt. In diesem Rahmen fanden sich internationale Wissenschaftler und Experten zusammen, um aktuelle Entwicklungen in den Gebieten des Equity Crowdfundings und FinTech zu diskutieren. Zur großen Freude der Veranstalter nahmen erneut zahlreiche Interessenten an dem Symposium teil, das in diesem Jahr den Schwerpunkt „Real Estate Crowdfunding“ hatte. Dieses Thema ist von besonderer Bedeutung, da hierzulande die Finanzierung von Immobilien den mit Abstand größten Teil des Crowdfunding-Volumens ausmacht.

Im ersten Teil der Veranstaltung stellten die Teilnehmenden neue Erkenntnisse zum Thema Real Estate Crowdfunding vor. Dabei lag der Fokus auf empirischen Studien zu aktuellen Entwicklungen im Crowdfunding-Markt. Behandelt wurden unter anderem die Themen Entrepreneurial Finance, Social Trading, Robo Advice, Blockchain und Cryptocurrencies. Bemerkenswert war vor allem der Vortrag von Herrn Silvio Vismara (Universität Bergamo, Universität Ghent). Er referierte darüber, dass außergewöhnlich viele Mitarbeiter verschiedener Crowdfunding-Plattformen ihr Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen geltend machen. Für die Brisanz dieser Studie sei in der gebotenen Kürze das Geschäftsmodell von Crowdfunding-Plattformen umrissen: Unternehmen (insbesondere Start-ups) sammeln über Crowdfunding-Plattformen Geld ein und zahlen auf dieses eingesammlte Kapital eine erfolgsabhängige Provision an die Plattformbetreiber. Diese Provision fällt im Regelfall nur dann an, wenn mindestens 80 % des gewünschten Kapitals über die Plattform eingesammelt wurden. Zusätzlich können die Plattformen von ihren Anlegern eine sog. Carry-Fee auf ausgezahlte Gewinne verlangen. Diese Carry-Fee stellt dem Grunde nach eine Gewinnbeteiligung für die Verwalter einer Kapitalanlage dar.

Die Erkenntnisse von Herrn Vismara legten den Verdacht nahe, dass die in Rede stehenden Crowdfunding-Plattformen gewisse Projekte lukrativer und vielversprechender darstellten, als sie es sind. Herr Vismara zeigte auf, dass Mitarbeiter mancher Crowdfunding-Plattformen regelmäßig Investitionen tätigen, die sie im Anschluss ebenso regelmäßig widerrufen. Durch die Investitionen werde der Öffentlichkeit suggeriert, dass es sich bei dem zu finanzierenden Projekt um eine gewinnträchtige Anlage handle. Aufgrund dieses Anscheins würden sich sodann eine Vielzahl an Investoren an dem Projekt beteiligen. Sobald die Investitionen die notwendige Schwelle erreicht hätten, um von dem Kunden die besagte Provision verlangen zu können, würden die Plattform-Mitarbeiter ihre getätigten Einzahlungen widerrufen. Folglich besteht laut Herrn Vismara die Gefahr, dass Plattformbetreiber die Öffentlichkeit in die Irre führen, um ihren eigenen Gewinn zu erhöhen.

Die zweite Hälfte der Veranstaltung wurde von Prof. Mingfeng Lin eröffnet, Associate Professor of Information Technology Management (Georgia Institute of Technology). In seiner Keynote-Speech „Something Borrowed, Something New: From P2P Lending to Real Estate Crowdfunding and Beyond“ gab er einen spannenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen des Crowdfundings auf dem US-amerikanischen Markt. Hieran schloss sich eine Panel-Diskussion an, an der Prof. Mingfeng Lin, Simon Brunke (Chairman & CEO Exporo), Udo Franke (Finanzministerium) und Dr. Konrad Rusch (Lindemann Schwennicke & Partner) teilnahmen. Die Diskussion wurde von den beiden Veranstaltern moderiert.

Im Rahmen der Panel-Diskussion wurden die Vor- und Nachteile des Real Estate Crowdfundings gegenüber einem herkömmlichen Bankdarlehen intensiv diskutiert. Der thematische Fokus lag auf der neuen EU-Verordnung über Europäische Crowdfunding-Dienstleister für Unternehmer. Während Herr Franke über die Motivation und die Hintergründe aus legislatorischer Sicht sprach, wiesen Herr Dr. Rusch und Herr Brunke auf einige Veränderungen hin, die sich durch die Verordnung in der Praxis ergeben würden. Im Anschluss schilderte Herr Brunke die aktuellen Entwicklungen auf dem Crowdfunding-Markt aus unternehmerischer Perspektive und stellte insbesondere die Anforderungen der Kunden an Crowdfunding-Plattformen dar. Besonderes Augenmerk legten die Moderatoren auf die Entscheidung von Exporo, in die Blockchain-Technologie zu investieren. Dies, so erklärte Herr Brunke, habe die Weichen für zukünftige Herausforderungen des Unternehmens gestellt.

Text: Lola Witt und Deniz Küçük

Foto: Lola Witt

„Neues aus dem Weizenbaum“



v.l.n.r. Dr. Stefan Ullrich und Prof. Dr. Axel Metzger

Das „Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft“ hat sich seit seiner Gründung im Herbst 2017 als das deutsche Internet-Institut etabliert. Unter Zugrundelegung eines interdisziplinären Ansatzes sollen Spannungsfelder zwischen Digitalisierung und Gesellschaft bearbeitet werden. Das Institut ist ein Verbundprojekt¹ und wird vom Bundesministerium für Forschung und Bildung finanziert. Die Fakultät ist dabei mit Prof. Dr. Axel Metzger als Gründungsdirektor und Prof. Dr. Herbert Zech als Geschäftsführendem Direktor stark vertreten. Gemeinsam leiten sie die Forschungsgruppen 4 („Daten als Zahlungsmittel“) und 16 („Verlagerungen in der Normsetzung“). In dieser Kolumne möchten wir² einen Einblick in unsere Arbeit geben. Wenn Sie Interesse an den Themen oder einem Forschungsprojekt haben, schauen Sie doch gerne bei einer Veranstaltung vorbei oder schreiben Sie uns.

Am 13. und 14.01.2020 fand die erste Evaluation des Weizenbaum-Instituts statt. Da das Institut vollständig aus Bundesmitteln gefördert wird, soll alle paar Jahre überprüft werden, ob das Institut die Förderkriterien einhält. Im Fokus sind dabei: Aufbau langfristiger Organisationsstrukturen, wissenschaftlicher Output, Transfer von Forschungsergebnissen und gesellschaftliche Relevanz. Insbesondere wurde auch genau geschaut, wie im Institut die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelebt wird. Die Evaluation wurde vom Wissenschaftsdienstleister Technopolis durchgeführt, welcher dafür eine Kommission mit anerkannten Forschenden zusammenstellte. Vorsitzende der Kommission war Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, die selbst zu Wissenschaft als Tätigkeit an der Universität Hannover forscht. Gegen Ende März werden erste Ergebnisse der Kommission erwartet, auf deren Grundlage dann auch über die Weiterförderung entschieden wird.

Am 20. und 21. Februar 2020 veranstaltete das Weizenbaum-Institut gemeinsam mit dem Fachausschuss Urheberrecht der Gesellschaft für Musik-

wirtschafts- und Musikkulturforschung die Tagung „Tipping Points“, ein zweitägiges interdisziplinäres Arbeitstreffen zahlreicher Expert*innen zum Verhältnis von Freiheit und Restriktion im Urheberrecht. Von Seiten des Instituts waren dabei Simon Schrör und Sophie Beaucamp verantwortlich. Der Begriff „Tipping Points“ bezeichnet dabei Wende- oder Kippunkte, die durch die Digitalisierung im Urheberrecht entstehen und neue Freiheiten, aber auch neue Restriktionen mit sich bringen. Ziel war es, unter Verknüpfung empirischer und theoretischer Perspektiven Ideen und Ansätze zu den Dimensionen der „Tipping Points“ auszutauschen und weiterzudenken.

Vor dem Hintergrund der Debatten um die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt der EU untersuchen Simon Schrör und Alexander Schiff mit Unterstützung von Alexandra Keiner und Isabella Rick juristische Fachdiskurse um die kontrovers diskutierte Reform des Art. 17 (ehem. Art. 13) der RL (EU) 2019/790. Mittels dieser sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse zur Urheberrechtsreform soll die Nutzung von polarisierten Begriffen wie „Upload Filter“ oder „Value Gap“ systematisch erforscht und eingeordnet werden. Neben der empirischen Analyse der Narrative mit der Methode der Grounded Theory wird zudem ein kritischer Blick auf die Prämissensetzung im Diskurs gerichtet.

In einem Beitrag für den Sammelband „Datenschutz im vernetzten Fahrzeug“ der Stiftung Datenschutz befassten sich Jakob Metzger und Lena Mischau mit vertrags- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen, welche sich angesichts der (Fort-)Entwicklung von Automobildatenökosystemen ergeben. Vor dem Hintergrund der immensen Datenmengen, die von autonomen Fahrzeugen generiert werden (ca. 4.000 GB pro Tag), untersuchen sie die Rolle „Neutraler Server“, welche Daten verschiedener Automobilhersteller zusammenführen und als unabhängige Anbieter zum Verkauf anbieten.

Interdisziplinarität ganz praktisch zeigt sich auch bei dem Projekt „Privacy Icons“ der Forschungsgruppe 4: Um Eingriffe in persönliche Daten anschaulich und greifbar zu machen, entwickelt das Team um Marie Schirmbeck, Dr. Zohar Efroni, Lena Mischau und Niklas von Kalckreuth Piktogramme, die relevante Nutzungsbestimmungen in Datenschutzerklärungen einfach darstellen sollen. Grundlage für das Aussehen der Icons sollen dabei Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie und Psychologie sein. Regelmäßig beherbergt das Institut internationale Wissenschaftler*innen zeitweise als Fellows, die ihrerseits spannende Themen und Projekte mitbringen. So war im August 2019 Prof. Ph.D. Niva



Prof. Dr. Herbert Zech

Elkin-Koren (Universität Haifa) zu Gast am Institut. Die Gründungsdirektorin des Haifa Center for Law & Technology forscht zur Veränderung des öffentlichen Sektors durch die Digitalisierung. Ihren Schwerpunkt legt sie dabei auch auf den Zugang zu und die Produktion von Informationen, vor allem im Hinblick auf digitale Plattformen als Intermediäre. Ihre Weizenbaum-Lecture am 28.08.2019 behandelte den verzerrenden Einfluss von Algorithmen auf die öffentliche Meinungsbildung. Einer KI-basierten Moderation in den Plattformen, die lediglich auf die Entfernung rechtswidriger Beiträge gerichtet sei, sollen staatlich geförderte „Contesting Algorithms“ entgegengesetzt werden, welche demokratische Werte zurück in das Netz bringen sollen.

Im Herbst 2019 konnten wir Prof. Dan L. Burk (University of California) als Fellow begrüßen, welcher sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das Urheberrecht und die öffentliche Verwaltung beschäftigt. In seinem Vortrag „Law in an Age of Automated Decision Making“ am 20.11.2019 hatte er einen Ausblick auf die Folgen gegeben, die sich aus dem Einsatz künstlicher Intelligenz in der Gerichtsbarkeit ergeben könnten. So etwas sei mittlerweile gängige Praxis in weiten Teilen der USA und oftmals verbunden mit der Heilsvorstellung einer „objektiven Maschine“, die so zum Beispiel einen Vorschlag für das Strafmaß einer zu verurteilenden Person anhand feststehender Kriterien liefert. Probleme könnten dann auftreten, wenn es durch eine solche „Algorithmisierung“ von Entscheidungen zu unterschiedlichen Verzerrungen der Rechtspraxis kommt. Ebenfalls im Herbst war Dr. iur. Bettina Bacher (Universität Fribourg) am Institut tätig. Sie hat sich in ihrer akademischen Laufbahn vor allem mit Rechtstheorie auseinandergesetzt und war daneben auch an der Anpassung des schweizerischen Datenschutzgesetzes an die DS-GVO beteiligt. Seit 2012 habilitiert sie bei Prof. Dr. Marc Amstutz zum grundlegenden Thema „Privatrecht in der digitalen Gesellschaft“. Der Fokus liegt dabei auf dem zivilrechtlichen Umgang mit Daten als Rohstoff der digitalen Gesellschaft, insbesondere deren Kommo-

difizierung, Regulierung ihrer Verwendung und die Knackpunkte der Schnittstellen zwischen analoger und digitaler Welt.

Ende des Jahres 2019 konnte Prof. Dr. Benjamin Raue für einen Forschungsaufenthalt als Fellow gewonnen werden. Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Recht und Digitalisierung der Uni Trier hat sich in seiner Zeit am Weizenbaum mit der mittelbaren grundrechtlichen Bindung digitaler Netzwerke beschäftigt. In seiner Lecture am 04.12.2019 hat er die Frage aufgeworfen, ob die Nutzer justiziable Rechte gegen die Plattformen durchsetzen können, wenn diese ihre Posts sperren, löschen oder filtern. Im Februar dieses Jahrs wird Associate Professor Ph.D. Blayne Haggert (Brock University) als Fellow uns begrüßen. Der Politikwissenschaftler bearbeitet aus einer urheberrechtlichen und ökonomischen Sichtweise die Verschränkungen von Informationen, Macht und Technologie. Im März wird Prof. Dr. Martin Kretschmer LL.M. (LSE), (University of Glasgow) als Co-Fellow der Forschungsgruppen 16 und 18 im Weizenbaum gastieren. Der Juraprofessor und Direktor des CREATE-Instituts arbeitet an innovativen empirischen Modellen zu den Auswirkungen von Urheberrecht und Kulturpolitik. Weiterhin wird im Laufe des Frühjahres der Ökonom Prof. Dr. Wolfgang Kerber (Universität Marburg) zu uns stoßen, dessen interdisziplinärer Forschungsansatz zu mehrstufigen Regulierungssystemen im Bereich des Urheber- und Kartellrechts ausgezeichnet zum Institut passt. Auch die Mitarbeiter*innen unserer Forschungsgruppen sind des Öfteren im Ausland als Gastwissenschaftler*innen unterwegs. Paul Dürr und Jakob Metzger waren im November und Dezember 2019 als Fellows am Center for Cyber, Law and Policy an der Universität Haifa. Paul Dürr stellte im dortigen Cyber Colloquium erste Ergebnisse seiner Dissertation zum Thema Social Bots vor; Jakob Metzger präsentierte auf einer Konferenz zum Thema „Harmful Online Activity and Private Law“ in Jerusalem den Stand seiner Arbeit zu personalisierten Preisen. Neben einem nochmaligen Austausch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Weizenbaum und dem CCLP für die Zukunft geplant.

Text: Ferdinand Müller

Fotos: Esra Eres

¹ Die Berliner Universitäten, Universität Potsdam, Fraunhofer FO-KUS Institut und das WZB.

² Ferdinand Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Nieke Wagner, studentische Mitarbeiterin.

Young Scholar's Workshop on "Law and Transformation"



As part of its project on 'Legal Cultures in India and Europe' in collaboration with three Indian partner institutions, the Chair for Public and Comparative Law at Humboldt-University (Prof. Dann) organised a Young Scholar's Workshop on "Law & Transformation" from February 19-21, 2020. This Workshop, organised by Professor Philipp Dann and Tanja Herklotz, is the first of a series of workshops to be organised by the partner institutions in both Germany and India. The focus of these workshops is to increase mobility between the partner institutions, to start a set of new conversations between Indian and German scholars while also continuing knowledge-exchange that has been going on for the last fifteen years, and to provide young scholars with carefully designed platforms where they may present their work and receive diverse but detailed feedback.

The participants of the Workshop included researchers, PhD students and senior academics from each of the four partner institutions: Humboldt-University, Berlin, Azim Premji University (APU), Bangalore, National Law University Delhi (NLUD) and Jindal Global Law School (JGLS), Sonapat. Each partner institution selected three young scholars to present papers, and the twelve papers presented in total covered a wide range of issues within the broad fields of legal theory, private law, environmental law, Indian legal history, law & politics, law & development and criminal law. The format of the Workshop was such that the author of each paper benefited from having two participants specifically designated to comment on their paper, including one junior and one senior academic. The discussions that took place were characterised by deep engagement with the texts prepared by each of the paper

authors, including suggestions on how to improve comparative law frameworks, clarify complex concepts, and to employ a variety of legal research methodologies.

The sessions on the second day of the Workshop were followed by a Panel Discussion on 'Democratic Decay and Resilience in Europe and India', where discussants from Germany and India presented their thoughts on threats to democracy at the international and national level, and offered suggestions as to how such threats may be safeguarded against. The discussants were Professor Anna-Bettina Kaiser (HU Berlin), Professor Arun Thiruvengadam (APU), Professor Pritam Baruah (JGLS)

and Maximilian Steinbeis (Verfassungsblog). Following their presentations, an insightful discussion took place over the similarities and differences between the threats to democratic institutions in India, Germany, and also Europe.

The third day of the Workshop included a special session on developing and enhancing academic skills, and a session on how to take the collaborative project forward. Discussions during these final sessions were distinctly personal, with participants explaining their motivations and struggles in researching and writing, and with senior scholars suggesting methods of overcoming difficulties to produce rich scholarly work over long periods of time. The Workshop strengthened the bridges between the partner institutions, and highlighted the promise of the long-term collaborative project on "Law and Transformation".

Text: Vikram A. Narayan

Foto: Gabriel Noll

Variationen des Konstitutionalismus

Deutsch-brasilianisches Drittmittelprojekt widmet sich den Kontestationen des Liberalismus im Verfassungsvergleich

Der liberale Konstitutionalismus steht unter Druck. Die Liberalisierungswelle der 1990er Jahre markierte das Ende des Kalten Krieges, nicht aber das Ende der Geschichte. Wirtschaftskrisen, zunehmende Ungleichheiten, der Aufstieg illiberaler Mächte und das Wiederaufleben von Populismus und Nationalismus fordern den liberalen Konstitutionalismus heraus. Diesen Herausforderungen widmet sich in den nächsten drei Jahren ein deutsch-brasilianisches Forschungsprojekt zum Thema „Variationen des Konstitutionalismus: Kontestationen des Liberalismus im Verfassungsvergleich“. Das Projekt wird globale Variationen des Konstitutionalismus typologisch erfassen und Herausforderungen und Alternativen des liberalen Konstitutionalismus in Deutschland, Brasilien und den jeweiligen regionalen Kontexten vergleichen.

Finanziert wird das Projekt von der DFG und deren brasilianischem Äquivalent CAPES, die gemeinsam eine Ausschreibung für rechtswissenschaftliche Projekte lanciert hatten. Die gemeinsame Bewerbung der HU mit der Universidade de São Paulo (USP) konnte auf ein Vorprojekt zum Thema „Accountability“ aufbauen, das die beiden Universitäten 2016-17 im Rahmen ihrer Profilverpartnerschaft gefördert hatten. An dem neuen Projekt sind nun insgesamt 26 Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen von 16 deutschen und brasilianischen Universitäten und Forschungsinstitutionen beteiligt. HU und USP stellen dabei die drei Principal Investigators Philipp Dann, Conrado Hübner Mendes sowie Michael Riegner, für den die DFG auch eine Projektstelle finanziert. Geplant sind drei Plenartagungen mit dem gesamten Team sowie kleinere Workshops, Forschungsaufenthalte und gemeinsame Konferenzbeiträge.

„Slow comparison“

Vor allem aber soll das Projekt Raum und Zeit für gemeinsame Reflexionen und Diskussionen geben, in denen vergleichende Ansätze und Erkenntnisse heranreifen können - „slow comparison“ also. Deutschland und Brasilien eignen sich für einen solchen Vergleich gut: Neben vielen Unterschieden weisen die beiden Verfassungsordnungen auch Gemeinsamkeiten auf, etwa ihre postautoritäre Genese, demokratische und föderale Grundstruktur, sozialstaatliche Prägung und Einbindung in regionale Menschenrechts- und Wirtschaftsintegrationssysteme. Wie diese Verfassungsordnungen auf sozioökonomische Ungleichheiten und ein Wiederaufle-

ben rechtspopulistischer Tendenzen reagieren, ist eine zentrale Fragestellung des Projekts.

Ein erstes Ziel des Projekts besteht darin, eine vergleichende Typologie von gegenwärtigen Variationen des Konstitutionalismus zu entwickeln. Diese Typologie soll helfen, konstitutionelle Ordnungen nach Dimensionen zu kategorisieren (politisch, wirtschaftlich, internationale Öffnung), verschiedene Typen von Konstitutionalismus zu identifizieren und Variationen innerhalb des liberalen Typs zu erfassen. Dabei geht es um die Abgrenzung von liberalen, transformativen und autoritären Spielarten des Konstitutionalismus, aber auch um hybride Mischformen dieser Varianten. Das zweite Ziel ist es, ausgewählte Prozesse der Kontestation des liberalen Konstitutionalismus in Brasilien und Deutschland in ihrem regionalen Kontext zu untersuchen. Welche normativen Alternativen werden gegen den liberalen Konstitutionalismus in Stellung gebracht, und welche normativen Adaptationen und Transformationen zeitigen gegenwärtige und vergangene Phasen der Kontestation?

Protagonisten des Konstitutionalismus

Ein drittes Ziel des Projekts besteht schließlich darin, die Rolle paradigmatischer Akteure in Variationen und Kontestationen des Konstitutionalismus zu theoretisieren. Derartige Protagonisten sind ein Kernelement des liberalen „Skripts“, das auch Forschungsgegenstand des neuen, gleichnamigen Berliner Exzellenzclusters ist. Wenn das Individuum der Protagonist des liberalen Konstitutionalismus ist, gibt es alternative Akteure, die um die Hauptrolle konkurrieren, etwa soziale Bewegungen, Parteien oder Unternehmen? Welche Rolle spielen diese Akteure bei der Kontestation liberaler Verfassungsprinzipien? Diese Fragen sind auch Ausgangspunkt einer vertiefenden Studie, die im Rahmen des Projekts die Rolle von Unternehmen in liberalen, transformativen und autoritären Variationen des Konstitutionalismus vergleichen wird. Diese Studie wird in eine deutsche Habilitationsmonografie münden, so dass die Ergebnisse des vergleichenden Projekts auch in deutsche Verfassungsdogmatik und -diskurse zurückfließen können.

Text: Michael Riegner



Flamingos haben wir nicht...

Aber wir haben die Fachliteratur, die du brauchst.

Für Studium, Referendariat, Praxis und Lehre. Kommentare und Loseblattwerke. Lehrbücher und Skripten. Zeitschriften für Studium und Ausbildung. Online-Datenbanken, E-Books und E-Journals. Sonderangebote, bspw. Voraufgabe Standardwerk. Dazu eine tolle Beratung, welches Buch am besten zu Deinem Studienabschnitt passt und was die Profs empfehlen.

Mieten statt kaufen: Examens-Trolley mit den fürs 2. Staatsexamen zugelassenen Standardkommentaren, solange der Vorrat reicht: Palandt BGB, Thomas/Putzo ZPO, Fischer StGB, Meyer-Goßner/Schmitt StPO, Kopp/Ramsauer VwVfG, Kopp/Schenke VwGO.

Wir sind die Buchhandlung für Dein Jura-Studium:

Schweitzer Fachinformationen | berlin@schweitzer-online.de

Französische Str. 14 | 10117 Berlin (Mitte) | Tel: 030 254 083-145 oder -146

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr | Sa. 10.00 – 14.00 Uhr.



berlin@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

 **schweitzer**
Fachinformationen

Interdisziplinäre Rechtsforschung an der HU Berlin

Semesterbericht des Integrative Research Institute Law & Society (LSI)



Die Teilnehmenden der Berlin Winter School on Politics and Law

Das LSI Berlin blickt auf ein aktives Semester zurück. Neben der feierlichen Eröffnung als Integrative Research Institute wurde im November die erste Berlin Winter School on Politics and Law für Nachwuchswissenschaftler*innen der interdisziplinären Rechtsforschung ausgerichtet. Darüber hinaus sprachen im Rahmen der Vorlesungsreihe „Popular Sovereignty“ (in Kooperation mit dem Bard College Berlin) international herausragende Wissenschaftler*innen der Demokratie- und Verfassungsforschung an der Fakultät.

Eröffnung als Integrative Research Institute

Das LSI Berlin wurde am 29. November 2019 als viertes Integrative Research Institute der Humboldt-Universität zu Berlin mit einem Festvortrag von Frau Prof.in Dr. Marietta Auer (Justus-Liebig-Universität Gießen und Wissenschaftskolleg zu Berlin) feierlich eröffnet. Die Integrative Research Institutes sind interdisziplinäre Forschungsstellen, die als fakultätsübergreifende Einrichtungen inneruniversitäre Kooperationen unterstützen und damit einen Rahmen für innovative Ansätze über die Disziplinengrenzen hinweg ermöglichen. Sie werden mit Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert.

In ihrem Vortrag zum Thema „What is Legal Theory?“ skizzierte Frau Prof.in Auer ein interdisziplinäres Forschungsfeld der Rechtstheorie und plädierte für

eine engere Verknüpfung von dogmatischer Tradition und philosophischer Reflexion. Prof. Grundmann, Prodekan für Forschung der Juristischen Fakultät, und Prof.in Metzler, Dekanin der Philosophischen Fakultät und Principal Investigator des LSI, eröffneten den Abend mit ihren Grußworten. „Dieses Institut hat Zukunft!“ – rief Prof. Grundmann in seiner Begrüßung den Anwesenden zu. Wir freuen uns darauf, diese Zukunft in den kommenden Jahren gemeinsam zu gestalten!

Berlin Winter School “Politics and Law”

Die Eröffnung des Instituts als Integrative Research Institute war eingebettet in die erste Berliner Winter School zur interdisziplinären Rechtsforschung, die das LSI gemeinsam mit dem Centre Marc Bloch und dem Oxford Centre for Socio-Legal Studies vom 28. bis 30. November 2019 ausrichtete. Sie trug den Titel „Politics and Law. An Interdisciplinary Dialogue between Social and Legal Studies“.

Aus etwa 150 exzellenten Bewerbungen aus der ganzen Welt wurden dafür 25 Nachwuchswissenschaftler*innen der Rechts-, Sozial-, Kultur und Geschichtswissenschaften sowie der Philosophie ausgewählt, um in Berlin sowohl über ihre Forschungsprojekte als auch die methodischen und theoretischen Herausforderungen der interdisziplinären Rechtsforschung zu diskutieren.

Ein Schwerpunkt der Winterschule waren forschungspraktische Formate. Neben einem Schreibworkshop, dem Austausch mit erfahrenen Wissenschaftler*innen zu den Herausforderungen und Chancen interdisziplinärer Forschung sowie einer Paneldiskussion mit Herausgeber*innen der Zeitschrift Kritische Justiz und dem Journal for Socio and Legal Studies analysierten die Teilnehmenden Gerichtsentscheidungen aus sozial- und rechtswissenschaftlicher Perspektive mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis verschiedener disziplinärer Herangehensweisen an den gleichen Gegenstand zu fördern. Angeleitet von jeweils einer Rechts- und einer Sozialwissenschaftlerin wurden aktuelle Fälle aus den entsprechenden disziplinären Perspektiven diskutiert und ausgelotet, welche methodischen und theoretischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sich daraus ergeben.

Neben forschungspraktischen Einheiten umfasste die Winterschule zahlreiche Vorträge zu Themen der interdisziplinären Rechtsforschung. In seinem Eröffnungsvortrag diskutierte Prof. Nicolas Dodier (École des hautes études en sciences sociales Paris, Wissenschaftskolleg zu Berlin) eine soziologische Annäherung an das Themenfeld „Recht und Politik“ und veranschaulichte seine Gedanken mit der Frage nach dem Platz der Opfer in Strafprozessen.

Dr. Anna Tsalapatanis vom Oxford Centre of Socio-Legal Studies stellte das Forschungsprojekt „EURO-EXPERT“ vor, das mithilfe eines Mixed-Methods-Ansatzes die kulturelle Expertise an Gerichten europäischer Staaten untersucht. Die verschiedenen nationalen Kontexte der interdisziplinären Rechtsforschung würdigten Dr. Christian Boulanger (HU Berlin) und Prof.in Liora Israël (Ecole des hautes études en sciences sociales, Paris). Sie zeigten anhand der Beispiele Frankreich, USA, Vereinigtes Königreich und Deutschland, wie sich nationale Besonderheiten der Rechtsforschung erklären lassen und welche Gemeinsamkeiten sich trotz unterschiedlicher Traditionen ergeben.

Das große Interesse an der Winterschule und die regen Debatten beweisen, wie wichtig die interdisziplinäre Rechtsforschung ist. Wir danken allen Teilnehmenden und Vortragenden für den bereichernden Austausch.

Vorlesungsreihe „Popular Sovereignty“ und Werkstattgespräche

Die LSI-Vorlesungsreihe des Wintersemesters war dem Thema „Popular Sovereignty“ gewidmet. Die Reihe ist aus einer Kooperation mit dem Bard College Berlin hervorgegangen und wurde durch den American Social Sciences Research Council großzügig unterstützt. Volkssouveränität ist eines der Kernprinzipien konstitutioneller Demokratien. Die

Idee, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll, legitimiert politische Machtausübung. Angesichts des jüngsten Aufstiegs autoritärer Parteien und populistischer Regierungen, die mit dem Argument der Volkssouveränität zentrale Verfassungsprinzipien in Frage stellen, wird über den Gehalt der „Herrschaft des Volkes“ erneut intensiv diskutiert.

Im Rahmen der Vorlesungsreihe wurden die gegenwärtigen Dilemmata demokratischer Regierung und die Herausforderungen analysiert, mit denen das Konzept und die Praxis der Volkssouveränität heute konfrontiert sind.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

- Prof. Dr. Geoffrey Harpham (Duke University): The Nation in The Birth of a Nation
- Prof. Dr. David Dyzenhaus (University of Toronto): Brexit and the Legal Idea of Sovereignty
- Prof. Dr. Ivan Krastev (Institut für die Wissenschaften vom Menschen): Making sense of the long 1989
- Prof. Dr. Adam Davis (Oregon Humanities): The Voices of the People: From Dreams of Self-Rule to Practices of Mutual Understanding
- Prof. Dr. Daniel Ziblatt (Harvard University): The Rise and Fall of Democracy: Lessons From the Past for Today
- Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Grimm LL.M. (Harvard) (Wissenschaftskolleg zu Berlin): Popular Sovereignty as Dormant Sovereignty

Die Werkstattgespräche der LSI-Projektgruppe hatten im Wintersemester das „Recht jenseits von Gerichten“ zum Thema. Prof. Dr. Harry Willekens (Universität Hildesheim) fragte nach der Rolle des Rechts für die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus und diskutierte kritisch die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien für den Erfolg der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Das Thema von Dr. Cengiz Barskanmaz vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung waren Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung als Mittel gegen Diskriminierung.

Katharina Weyrich von der Universität Kassel stellte eine sozialwissenschaftliche Studie zur Rechtswirklichkeit der verbandlichen Sozialrechtsberatung in Deutschland vor.

Ausblick



Ivan Krastev spricht im Rahmen der Reihe Popular Sovereignty

Für das kommende Semester sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Im Zentrum steht eine Vorlesungsreihe, die das Thema Ungleichheit von unterschiedlichen disziplinären und thematischen Perspektiven beleuchtet. Vorragende sind, unter anderem, Bundesverfassungsrichterin Prof.in Susanne Baer, Prof.in Nora Markard (Universität Münster), Prof. Steffen Mau (HU Berlin) und Prof. Dr. Moira Fradinger (Yale University). Ein ausführliches Programm finden Sie auf unserer Internetseite.

Die Werkstattgespräche der LSI-Projektgruppe leuchten im kommenden Sommersemester unter dem Titel „Integration interdisziplinär“ den vieldeutigen Begriff „Integration“ multidisziplinär und anhand verschiedener Schwerpunkte aus. Darüber hinaus findet im Juni ein Workshop zu Methoden der interdisziplinären Rechtsforschung an der HU Berlin statt (mehr Informationen auf der LSI-Homepage). Zudem wird es eine Veranstaltungsreihe zu neuen politischen Ökonomien des Rechts geben. Schwerpunkt sind Ansätze, die sich mit ökonomischen Annahmen menschlichen Verhaltens im Recht jenseits der bisher dominierenden Theorietradition der Law & Economics auseinandersetzen.

Seit 2019 ist das LSI Teil der Oxford/Berlin Wissenschaftskooperation. Über das Projekt "The Role of Law in Society. An Oxford – Berlin socio-legal research partnership", das von Prof.in Silvia von Steinsdorff und Prof.in Anna-Bettina Kaiser (HU)

sowie Prof.in Bettina Lange (Oxford) eingeworben wurde, wird die Zusammenarbeit mit dem Centre for Socio-Legal Studies der University of Oxford gestärkt. Das Verständnis für die unterschiedlichen Ansätze der Erforschung von Recht und Gesellschaft in den beiden Ländern soll vertieft und damit die Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten und gemeinsamen Förderanträgen geschaffen werden. Die erste Kooperationsveranstaltung des Projekts war die Berliner Winterschule „Politics and Law“. Ein weiterer Workshop findet im Dezember 2020 am Centre for Socio-Legal Studies in Oxford statt.

Um über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu bleiben, abonnieren Sie gern unseren Newsletter (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/lsi>).

Text und Fotos: Valentin Feneberg

Humboldt-Universität wird mit dem Digital Award 2019 ausgezeichnet



In der Rechtsbranche ist derzeit, angetrieben durch die Digitalisierung, viel Bewegung. Die Digitalisierung und die Entwicklung neuer Technologien erfassen von Dokumenten-Managementsystemen in Rechtsanwaltskanzleien, der KI-basierten Vertragsanalyse bis zum digitalen Schriftverkehr in der Justiz viele Bereiche juristischer Tätigkeiten und Arbeitsprozesse. Die LEGAL @EVOLUTION in Frankfurt am Main bietet als Europas größte Fachmesse zu diesem Bereich jährlich Anfang Dezember ein reichhaltiges Angebot an Vorträgen, Diskussionspanels, Workshops und Coaching. Einer Vielzahl von Ausstellern gibt sie auf der Messe die Möglichkeit, ihre digitalen Lösungen für die Effizienzsteigerung in Kanzleien oder Rechtsabteilungen zu präsentieren. Am 4. und 5. Dezember 2019 war sie darüber hinaus auch Forum für den Diskurs über die Digitalisierung in der juristischen Lehre und an den Universitäten.

Digital Study 2019: Deutschlands umfassendste Studie zur Digitalisierung in der juristischen Ausbildung

Ein besonderer Programmpunkt der LEGAL @EVOLUTION 2019 war die Verleihung der Digital Awards – eine Auszeichnung für Bemühungen um die Einbeziehung digitalisierungsspezifischer Themen im Jurastudium und Referendariat. Gewürdigt wurden auch die digitale Bereitstellung von Lehrinhalten oder die Ausweitung der Wissensvermittlung auf digitalbasierte Ausbildungsmethoden. Am 4. De-

zember fand auf einem eigens für die Preisverleihung eingerichteten Panel nach einer Vorstellung der Studienergebnisse die Übergabe der Digital Awards statt. Daran schloss sich eine Podiumsdiskussion zur Zeitgemäßheit des juristischen Studiums an.

Hervorgehoben hat sich die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin unter den an der Studie teilnehmenden rechtswissenschaftlichen Fakultäten insbesondere durch ihr Veranstaltungsangebot zu den Wechselbezügen zwischen Digitalisierung und Recht. Aus diesem Anlass würdigte LEX superior die Humboldt-Universität mit dem Digital Award 2019 für das beste Lehrangebot. Zudem belegt die Humboldt-Universität auf dem Digitalisierungsindex den ersten Platz.

Hintergrund und Studienverantwortliche

Die Digital Study, welche ein Gemeinschaftsprojekt von LEX superior, dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften, ELSA Deutschland und der LEGAL @EVOLUTION darstellt, fand 2019 zum ersten Mal statt und stellt Deutschlands umfassendste Studie zur Digitalisierung in der Juristenausbildung dar. Medial wird sie durch die Neue Juristische Wochenschrift, Legal Tribune Online und das Anwaltsblatt unterstützt. Professor Dr. Mikhail Spektor, M.Sc. (Psychologie) leitete die Studie wissenschaftlich, die durch Psychologen der Universitäten Heidelberg und Freiburg begleitet wurde. Die Erhebung der Daten fand dabei vom Wintersemester 2018/2019 bis zum Sommersemester 2019 statt und die Umfrage vom 24. April bis zum 31. August 2019. An der Studie haben über 2.500 Studierende und Referendare sowie 14 rechtswissenschaftliche Fakultäten mitgewirkt.

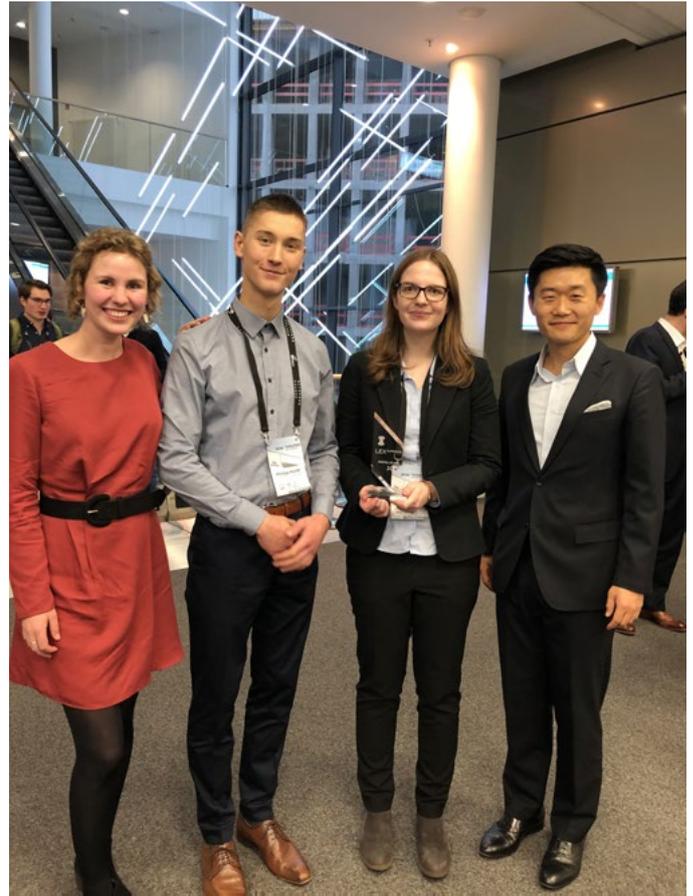
Legal Technology ist als zukunftsweisendes Entwicklungsfeld im Vorlesungsverzeichnis der meisten rechtswissenschaftlichen Fakultäten noch deutlich unterrepräsentiert. LEX superior nutzte den Rahmen der LEGAL @EVOLUTION, um auf die Fakultä-

ten, E-Learning-Anbieter und Studierenden-Initiativen aufmerksam zu machen, an denen bereits Fortschritte bei der Implementierung digitalisierungsspezifischer Inhalte erkennbar sind. In Anbetracht des Effekts der Auszeichnungen auf die Institutionen, die sich so in ihren Bestrebungen bestärkt fühlen, ist diese Initiative begrüßenswert. Den Preisträgern wird damit eine Vorreiterstellung in ihrer fachspezifischen Ausrichtung bzw. innovativen Wissensvermittlung anerkannt.

Eindeutiges Ergebnis der Digital Study ist: Studierende und Referendare wünschen sich mehr Legal Tech und Legal Design; bei drei von vier Fakultäten ist ein Ausbau der Angebote zu Digitalisierung und Recht geplant. Sind bereits entsprechende Lehrveranstaltungen in das Programm eingebunden, überzeugen sie hinsichtlich ihrer Qualität die Mehrheit der Studierenden. Bei der Bereitschaft, Klausuren im ersten Examen digital abzufassen, haben die Fakultäten (82 %) ihre Studierenden (67 %) sogar übertroffen.

Das Veranstaltungsangebot an der Juristischen Fakultät der HU als Bewertungskriterium

Ausschlaggebend für die Ehrung der HU für das beste Lehrangebot waren der Umfang und die Vielfalt von über 20 Vorlesungen, Seminaren, Diskussionsveranstaltungen und Kollegs sowie die Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC). Eine spezifische Ausrichtung auf das Thema Legal Tech bieten im Einzelnen unter anderem die Vortragsreihe des gleichnamigen Arbeitskreises an der Juristischen Fakultät. Auch das als BZQ-Kurs ausgestaltete Angebot der beiden Humboldt Law Clinics „Internetrecht“ (HLCI) und „Consumer Law“ leistet einen Beitrag zum digitalisierungsspezifischen Veranstaltungsangebot der Juristischen Fakultät. Mit dem allgemeineren Bezug zu den rechtlichen Fragestellungen der Digitalisierung existiert zudem durch das Berliner Seminar „Recht im Kontext“ eine Seminarreihe, welche technologische Neuentwicklungen unter die rechtswissenschaftliche Lupe nimmt. Die fakultative Vorlesung „IT für Juristen“ von Nuri Khadem vermittelt wöchentlich die technischen Grundlagen der Soft- und Hardware. Die theoretische Grundlagenvermittlung wird durch drei zugehörige Blockseminare komplettiert, die „Legal Tech in der praktischen Anwendung“ zum Gegenstand haben und sich jedes Semester praxisorientiert mit der Dokumentenautomatisierung, der Dokumentenanalyse und e-Discovery befassen. Zudem existiert mit der „Forschungsstelle Legal Tech“ eine weitere Institution an der Universität, die sich forschungsbezogen mit dem Themenfeld Legal Technology auseinandersetzt.



Humboldt Consumer Law Clinic als besonderer Erwägungsgrund

Seit dem sechsten Jahrgang im akademischen Jahr 2018/19 bietet die HCLC neben ihrem Kernbestandteil, der studentischen Rechtsberatung im Verbraucherrecht, ihren Teilnehmenden darüber hinaus die Möglichkeit, an den begleitenden Teilprojekten „Legal Tech“ und „Legal Blog“ mitzuwirken. Das Anliegen der Projektmitarbeiter ist es dabei, bei den Studierenden im Rahmen des Legal Tech-Projekts eine Sensibilität für die technologischen Potenziale bei der Fallbearbeitung zu entwickeln, ihnen Einblicke in die Anwendungsbereiche etablierter Legal Tech-Softwarelösungen am heutigen Rechtsmarkt aufzuzeigen und die Entwicklungsschritte bei der Konzipierung derartiger Legal Tech-Tools nachvollziehbar zu machen. Die vermittelten Erkenntnisse sollen die Studierenden, die an der Schnittstelle zwischen juristischer Logik und Computerprozessen arbeiten, dazu befähigen, selbst Anwendungsfelder für die Technologisierung juristischer Methoden und Arbeitsweisen zu identifizieren und dafür geeignete Softwarelösungen zu entwickeln. Nach der Projektentwicklungsphase im Sommersemester 2019 konnten die HCLC-Teilnehmer des ersten Jahrgangs im Legal Tech-Projekt Konzepte für die interne Prozessoptimierung sowie aufbereitete Entscheidungslogiken für erste Anwendungsfälle einer automatisierten rechtlichen Prüfung im Verbraucherrecht vorweisen. Zwei der Teilnehmer mit Programmier-

kenntnissen entwickelten auf der Basis von Python und JavaScript mit open decision eine eigene Software, die es zukünftigen Jahrgängen der Law Clinic ermöglichen soll, Anspruchsprüfungen per Baukastensystem zu digitalisieren. Zu diesem Zweck werden Tatbestandsmerkmale und ihre Abhängigkeiten in Entscheidungsbäumen dargestellt, an deren Verzweigungen Fragen zur Sachverhaltsermittlung je nach Vorliegen der Voraussetzungen zu dem Anspruchsergebnis führen.

Das Legal Blog-Projekt unterstützt neben dem Legal Tech-Programm das Rechtsberatungsangebot der Law Clinic dabei, die Beratung über die Grenzen der analogen Einzelfallberatung hinaus online auszuweiten. Das Projekt setzt an einer weiteren Schwachstelle des Verbraucherrechts an, nämlich dem Informationsdefizit vieler Verbraucher. Zwar ist der materiell-rechtliche Verbraucherschutzstandard häufig hoch, jedoch haben viele Verbraucher keine Kenntnis über ihre Rechte. Der Verbraucherrechtsblog soll durch leicht zugängliche und verständliche Informationen in Form von Blogbeiträgen mitwirken, dieses Defizit abzubauen.

Zu diesem Zweck sollen einerseits Hinweise für Verbraucher zur selbstständigen effektiven Durchsetzung eigener Ansprüche veröffentlicht werden. Andererseits werden aktuelle Entwicklungen in der Verbraucherrechtsgesetzgebung sowie Rechtsprechung zum Verbraucherrecht aufbereitet und Inhalt sowie die Folgen für Verbraucher dargestellt. Gleichzeitig sollen die Studierenden im Rahmen des Projekts dazu befähigt werden, juristische Sachverhalte in klarer und für Nichtjuristen verständlicher Form zu erfassen und schriftlich zu erläutern. Seminare zum journalistischen Schreiben von Internettexen und der Recherche relevanter Inhalte, ergänzt durch die praktische Anwendung in Schreibwerkstätten, vermitteln die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für die Teilprojekte Legal Tech und Legal Blog erhielt die HCLC im Sommersemester 2019 den Fakultätspreis für innovative Lehre. Legal Blog- und Legal Tech-Teilprojekt erweisen sich als interdisziplinär ausgerichtete Bereicherung der Mandantenberatung mit dem Bezug auf Digitalisierung.

Ausblick

Die HCLC führt die beratungsergänzenden Teilprojekte Legal Tech und Legal Blog auch im siebten Jahrgang fort. Das Legal Blog-Projekt erweist sich als journalistische Erweiterung der Mandantenberatung und erfreut sich eines großen Zulaufs bei den Studierenden. Die Erstellung von Onlinemedien und der sprachliche Transfer juristischer Fragestellungen in eine allgemein zugängliche Ausdrucksweise

werden von den Autorinnen und Autoren des HCLC-Blogs als zentrale Soft Skills im digitalisierungsgeprägten Zeitalter betrachtet.

Das Legal Tech-Teilprojekt der Law Clinic wird im Jahrgang 2019/20 durch ein Team aus sechs Studierenden begleitet, die mit ihren technischen Vorkenntnissen einen Beitrag zu einer digitalisierten Verbraucherrechtsdurchsetzung erbringen wollen. Ziel des zweiten Jahrgangs ist, eine Anwendung zur verbraucherrechtlichen Beratung von Rechtsuchenden umzusetzen und das Beratungsangebot der Law Clinic mit einer Onlineberatung zu erweitern. Über die Anspruchsprüfung hinaus können die Studierenden die Potenziale onlinebasierter Informationsverarbeitung dazu nutzen, im Falle einer erfolgreichen Anspruchsprüfung die Durchsetzung einzuleiten und beispielsweise Schriftsätze zu generieren oder einen Antrag einzureichen.

In diesem Jahr führen die HLCI und HCLC ein gemeinsames Legal Tech-Projekt durch, in dessen Rahmen die Studierenden an einem Datenschutz-Chatbot arbeiten werden. Auftakt dieser Zusammenarbeit war ein gemeinsames Seminar am 29. und 30. November 2019 an der Europa-Universität Viadrina, in dessen Rahmen den Studierenden der HLCI und HCLC neben Grundlagen zu den Anwendungsbereichen und der Methodik von Legal Tech auch eine Einführung in das Legal Design Thinking und Rulemapping vermittelt wurde. Auch die gemeinsame Konferenz aller Law Clinics an der Humboldt-Universität wird sich im Juni diesen Jahres mit dem Thema Digitalisierung und dessen Auswirkungen auf den Zugang zum Recht beschäftigen.

Im Sommersemester 2020 wird zudem die Vortragsreihe des Arbeitskreises Legal Tech und der Forschungsstelle Legal Tech an der Humboldt-Universität fortgesetzt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe wird zweiwöchentlich über wichtige Problembereiche im Bereich Digitalisierung und Recht referiert.

*Text: Philipp Kürth und Kristina Schimpf
Fotos: Katharina Scholz und Philipp Kürth*

Mieterschutz 2.0 – Von der Mietpreisbremse bis zum Mietendeckel



Zum aktuellen und kontrovers diskutierten Thema „Mieterschutz 2.0 – Von der Mietpreisbremse bis zum Mietendeckel“ fand am 31.10.2019 die Auftaktveranstaltung der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) statt.

Angesichts der stetig steigenden Mieten auf angespannten Wohnungsmärkten wurde 2015 durch den Gesetzgeber mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz die sog. Mietpreisbremse eingeführt. Neben dem Beschluss des Bundeskabinetts, die Mietpreisbremse bis 2025 zu verlängern, befasst sich auch der Berliner Senat mit einem Gesetzesentwurf zur Mietbegrenzung im Berliner Wohnungsmarkt. Dieser sog. Mietendeckel sieht einerseits vor, Miethöchstpreise einzuführen. Diese richten sich grundsätzlich nach der erstmaligen Bezugsmöglichkeit der Wohnung und der Ausstattung. Hinzu kann jedoch auch eine Steigerung des Mietpreises bei einer modernen Ausstattung der Wohnung kommen. Zum anderen sollen die Mieten auf dem Stand des 18. Juni 2019 als Stichtag für die nächsten fünf Jahre eingefroren werden.

Neben der Kritik, die Maßnahmen würden notwendige Investitionen auf dem Wohnungsmarkt verhindern, steht vor allem die Gesetzgebungskompetenz der Länder für derartige Regelungen in Frage. Strittig ist darüber hinaus, ob überhaupt so tiefgreifend in die Rechte der Vermieter eingegriffen werden könne.

Der erste Teil der Veranstaltung gehörte allerdings den ehemaligen und aktuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der HCLC. Nach der Begrüßung durch

Professor Dr. Reinhard Singer als Leiter der HCLC wurden die Studierenden des Jahrgangs 2018/19 mit einem Teilnahmezertifikat geehrt. Diese hatten im letzten Jahr, je nach Teilprojekt, Rechtsuchende im Verbraucher- und Mietrecht beraten, Blogbeiträge für den Verbraucherrechtsblog verfasst und/oder Legal Tech-Anwendungen konzipiert.

Die Humboldt Consumer Law Clinic ermöglicht Studierenden mit ihrem Kernbestandteil, der studentischen Rechtsberatung im Verbraucher-

recht, während des Studiums die praktische Anwendung des Rechts an realen Fällen und das beratende Mandantengespräch zu üben. Die Studierenden beraten Rechtsuchende unentgeltlich in Fällen im Bereich des Verbraucherrechts und Wohnraummietrechts. Das Beratungsangebot leistet einen Beitrag zum Abbau des rationalen Desinteresses im Verbraucherrecht, da viele Verbraucher aufgrund der geringen Streitwerte und sozialer sowie psychologischer Barrieren häufig von einer Durchsetzung ihrer Rechte absehen. Gleichzeitig leistet es auch einen Beitrag zur praxisorientierten Juristenausbildung.

Auch die 32 Studierenden des neuen Jahrgangs wurden willkommen geheißen. In diesem Jahr sollen die Studierenden die Rechtsuchenden, in Anlehnung an das Thema der Veranstaltung, vermehrt in mietrechtlichen Fällen unterstützen können. Ermöglicht wird dies unter anderem durch eine Aufstockung des Höchststreitwertes in Mietsachen auf 5000 Euro. Diese Änderung war notwendig, da der bisherige Streitwert von 1000 Euro im Mietrecht häufig überschritten wurde.

Der zweite Teil der Veranstaltung wurde mit einem Impulsvortrag von Professor Dr. Peter Rott, Universität Kassel, eröffnet. Er setzte sich in diesem mit den aktuellen Entwicklungen der Mietpreisbremse und deren Durchsetzung auseinander. Professor Rott ging dabei zunächst auf das bestehende soziale Problem ein, dass sich in Berlin die Mietpreise für freien Wohnraum in den letzten zehn Jahren verdoppelt hätten. Mieterhöhungen betreffen nicht nur bestehende Mietverhältnisse z.B. durch Modernisierungsmaßnahmen, sondern auch Neuvermietungen.

Eine Begrenzung der Miethöhe bestehe insbesondere gem. § 558 BGB durch die Möglichkeit von Mieterhöhungen nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Nach einer Einführung in das Instrument der Mietpreisbremse und dessen Geschichte setzte er sich mit den Durchsetzungsdefiziten und den entsprechenden Änderungen durch das Mietrechtsanpassungsgesetz im Jahre 2019 auseinander. Die Mietpreisbremse stellt ein rechtliches Instrument zum Schutz vor überhöhten Mieten dar und findet sich in den §§ 556d ff. BGB. Sie soll die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt regeln. Die Landesregierungen können bei Vorliegen der im Gesetz beschriebenen Voraussetzungen Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch den Erlass von Verordnungen konkret bestimmen. In diesen Gebieten darf die Miete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal 10 % übersteigen. Eine Ausnahme hiervon gilt bei einer höheren Vormiete oder Modernisierungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren vor Beginn des Mietverhältnisses.

Für die Mietpreisbremse gelten allerdings einige gesetzliche Ausnahmeregelungen wie z.B. für erstmals ab dem 01.10.2014 genutzten und vermieten Wohnraum oder Erstvermietungen nach einer umfassenden Modernisierung. Die Durchsetzungsdefizite der Mietpreisbremse betrachtete Professor Rott zunächst aus dem Blickwinkel des rationalen Desinteresses. Viele Mieter schrecken aufgrund psychologischer Barrieren vor einer Durchsetzung ihrer Rechte zurück und haben zum Teil auch keine Kenntnis von ihren Rechten. Gleichzeitig bestehe das rationale Desinteresse der Mieter insbesondere bei geringen Beträgen. Aus Sicht des kollektiven Rechtsschutzes stelle die Musterfeststellungsklage für die Mietpreisbremse kein geeignetes Instrument dar, da es bei der Durchsetzung dieser um den Einzelfall gehe.

Das Erkennen eines bestehenden Anspruchs im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete gestaltet sich schwierig in Gemeinden, die über keinen qualifizierten oder einfachen Mietspiegel verfügen. Dies würde die Durchsetzung der Mietpreisbremse erschweren. Auch die Berechnung der überhöhten Miete sei mit Schwierigkeiten und Risiken für die Mieter verbunden, was ein weiteres Durchsetzungsproblem der Mietpreisbremse darstelle. Professor Rott erklärte, dass die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieses mietrechtlichen Schutzinstrumentes zudem darin bestünden, dass für viele Mieter das Vorliegen einer Ausschlussregelung von der Mietpreisbremse schwer nachprüfbar sei. Durch die Novellierung des Gesetzes im Jahr 2019 sollte unter anderem diese Schwäche der Mietpreisbremse beseitigt werden. Nun müssen Vermieter unaufgefor-



dert Auskunft darüber erteilen, ob und auf welche Ausnahmen von der Mietpreisbremse sie sich berufen. Zudem sind Mieter nicht mehr verpflichtet, den Verstoß ihrer Vermieter gegen die zulässige Miethöhe qualifiziert zu begründen, sondern können dies durch eine einfache Rüge geltend machen. Diese Neuregelungen wurden von Professor Rott aus Verbraucherschutzperspektive begrüßt.

Gleichzeitig befasste sich Professor Rott in seinem Vortrag mit der Problematik rund um den Umfang der Inkassoerlaubnis und die Dienstleistungen von wenigermiete.de. Dabei handele es sich zwar zweifelsohne um eine Rechtsdienstleistung, jedoch seien, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend, auch Rechtsdienstleistungen von der Inkassoerlaubnis erfasst. Auch aus den Anforderungen des § 11 RDG folge keine Unzulässigkeit. Um Rechtsunsicherheiten in Bezug auf die Abtretung der Forderungen an Legal Tech-Unternehmen zu beseitigen, sei es u.a. notwendig, gesetzgeberisch gegen AGB-mäßig vereinbarte Abtretungsverbote an Legal Techs vorzugehen. Professor Rott warf abschließend die Frage auf, ob aufgrund der aus der Mietpreisbremse folgenden Durchsetzungsdefizite eine einfache handhabbare Regelung notwendig sei und diese im Mietendeckel gesehen werden könne.

Vor diesem Hintergrund fand sodann eine Podiumsdiskussion statt. Als Referenten wurden Dr.



Daniel Halmer, Rechtsanwalt und Geschäftsführer von LexFox/wenigermiete.de, Dr. Johann-Frederik Schuldt, Rechtsanwalt bei Greenberg Traurig, Astrid Siegmund, Vorsitzende Richterin am Landgericht Berlin, und Wibke Werner, stellvertretende Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins, eingeladen. Moderiert wurde die rege Fachdiskussion durch Professor Dr. Reinhard Singer.

Schwerpunkt der Diskussion bildeten die aktuellen Entwicklungen zur Mietpreisbremse und dem Mietendeckel. Dabei wurden unter anderem Aspekte diskutiert wie die Auskunftspflichten der Vermieter rund um die Mietpreisbremse und die Rügepflicht der Mieter. Gleichzeitig wurden auch Schwächen der Mietpreisbremse besprochen.

Daniel Halmer äußerte sich kritisch zum Begründungserfordernis für die zu erlassenden Verordnungen zur Einführung der Mietpreisbremse. Er zeigte auf, dass viele Bundesländer Probleme beim Erlass der Verordnungen hätten und dies zu Rechtsunsicherheit führen würde. Diese zeige sich darin, dass bereits unterschiedliche Verordnungen für unwirksam erklärt wurden. Gleichzeitig ging er auch auf die Durchsetzung der Mietpreisbremse durch Legal Techs ein. Zum damaligen Zeitpunkt hatte der BGH noch nicht seine richtungsweisende Entscheidung im Fall wenigermiete.de getroffen. Daniel Halmer führte aus, dass sich bereits aus dem BVerfG-Beschluss vom 20. Februar 2002 – 1 BvR 423/99 ergebe, dass die durch LexFox erbrachten Dienstleistungen von der Inkassolizenz gedeckt seien. Auch der Gesetzesbegründung zum Rechtsdienstleistungsgesetz sei zu entnehmen, dass der Inkassobegriff weit auszulegen sei.

Johann Schuldt sah die Probleme am Mietwohnungsmarkt unter anderem in der bei ca. 2 % liegenden Leerstandsquote. Aus ökonomischer Sicht sei die Mietpreisbremse kein geeignetes Instrument, um den steigenden Mietpreisen entgegenzuwirken, umso weniger stelle der geplante Mietendeckel ein geeignetes Instrument hierfür dar. Ein Problem sei vielmehr das bestehende Angebotsdefizit auf dem Mietmarkt. Der Mietendeckel stelle auch aus Gründen der Rechtssicherheit kein geeignetes Instrument dar, da die Länder bereits keine Kompetenz zum Erlass eines solchen Gesetzes hätten. Zudem sei ein großes Risiko in einer möglichen Erklärung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes und in dem daraus folgenden Rückwirkungsproblem zu sehen, da dies dazu führe, dass Mieter die zu wenig gezahlte Miete zurückzahlen müssten. Sollten sie dies nicht können oder tun, würde dies einen Kündigungsgrund darstellen.

Astrid Siegmund, die auch als Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität eine Vorlesung zum Mietrecht liest und zudem Betreuerin an der HCLC ist, setzte sich insbesondere mit der sozialen Relevanz

des Mietrechts auseinander. Sie führte auf, dass das Mietrecht auch eine Relevanz für das öffentliche Recht habe. Diese soziale Relevanz sei für den Gesetzgeber und die Rechtsprechung wichtig. Dabei führte sie aus, dass das Mietrecht unter dem Gesichtspunkt des Interessenausgleichs zwischen Mieter und Vermieter zu betrachten sei. Das Auslaufen der Mietpreisbremse führe dazu, dass der Mietendeckel einen Ersatz hierfür bilden könne. Durchsetzungsprobleme wie bei der Mietpreisbremse stellen sich jedoch möglicherweise auch beim Mietendeckel. Hierbei sei die Rolle der Bezirksämter bei der Durchsetzung relevant.

Wibke Werner führte aus, dass eine Regulierung auf dem Mietwohnungsmarkt aufgrund der bestehenden Verhältnisse und Entwicklungen notwendig sei. Der Mietendeckel, der die Mietpreise auf fünf Jahre einfriert, stelle einen solchen Eingriff dar, der auf dem Markt als eine Art „Atempause“ zu betrachten sei und einen Versuch, den Wohnungsmarkt zu entspannen. Dabei sei es insbesondere wichtig, nicht nur mögliche Probleme des Mietendeckels zu betrachten, sondern sich auch die Chancen vor Augen zu führen.

Einigkeit bestand darin, dass die Mietpreisbremse oder der Mietendeckel jedenfalls nicht als einzige Instrumente zur Regulierung auf dem Mietwohnungsmarkt betrachtet werden könnten, sondern auch der Bau neuer bezahlbarer Wohnungen notwendig sei. Daniel Halmer sah die Durchsetzungsprobleme der Mietpreisbremse auch darin, dass Vermieter zum Teil keine oder fehlerhafte Auskünfte erteilen. Die Effektivität der Mietpreisbremse hängt maßgeblich von der tatsächlichen Durchsetzung ihrer Rechte durch die Mieter ab. Legal Techs böten dabei einen Beitrag zum Abbau des rationalen Desinteresses, da viele Mieter vor einer unmittelbaren Auseinandersetzung mit ihren Vermietern zurückschrecken.

Die Veranstaltung endete mit einem Empfang, welcher die Möglichkeit bot, sich vertieft über die Diskussion auszutauschen. Mit über 100 Teilnehmenden war die Veranstaltung reich besucht und ein voller Erfolg.

Text: Kristina Schimpf und Prisca von Hagen

Fotos: Philipp Kürth

Neue Geschäftsmodelle für Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech und ihre berufsrechtlichen Schranken



Das Berliner Forschungsinstitut für Anwaltsrecht veranstaltete am Freitag, den 18. Oktober 2019, im gut besuchten Senatsaal der Humboldt-Universität eine berufsrechtliche Tagung zum Thema „Neue Geschäftsmodelle für Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech und ihre berufsrechtlichen Schranken“. Auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt haben sich in den letzten Jahren sog. Legal Tech Unternehmen etabliert, die – gestützt auf eine Inkassoerlaubnis und den Einsatz digitaler Technik – den Mandanten eine effiziente Durchsetzung ihrer Rechte versprechen. Das Erfolgsrezept dieser Geschäftsmodelle beruht vor allem darauf, dass gegen das Versprechen eines Erfolgshonorars von 30 – 40 % eine ansonsten risikofreie Rechtsdurchsetzung angeboten wird.

Der Termin der Tagung erwies sich als glücklich, hat doch der VIII. Zivilsenat des BGH gerade mal zwei Tage zuvor in Karlsruhe über die Durchsetzung der Mietpreisbremse durch Legal Tech Unternehmen verhandelt und dabei bereits durchblicken lassen, dass der Senat mit einem weiten Inkassobegriff sympathisiere (so auch das am 27.11.2019 verkündete Urteil, Az. VIII ZR 285/18). Genau dies stellte der Auftaktredner, Martin Henssler, Lehrstuhlinhaber in Köln und geschäftsführender Direktor des dortigen Anwaltsinstituts, in Frage. Anhand einer ganzen Kette an Einzelvorschriften und Wertungen des Rechtsdienstleistungsgesetz von einem engen Inkassobegriff ausgehe und insbesondere die gerichtliche Durchsetzung streitiger Forderungen nicht dem Regelungskonzept des Gesetzgebers entspreche. Rechtsanwalt Volker Römermann, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität Berlin, plädierte demgegenüber für die Zulässigkeit der neuen Geschäfts-

modelle und beschwor eindringlich die Verbraucherfreundlichkeit und sogar juristische Überlegenheit einer Legal Tech basierten Rechtsdienstleistung. Wer über eine Inkassoerlaubnis verfüge, dürfe selbstverständlich auch die Mandanten beraten und – falls erforderlich – mit Hilfe von kooperierenden Rechtsanwälten gerichtlich durchsetzen.

In der von der Chefredakteurin der online-Zeitschrift Legal Tribune Online (LTO), Pia Lorenz, moderierten rund zweistündigen Podiumsdiskussion wurde anknüpfend an die kontroversen Standpunkte der Referenten vor allem von Jan-Eike Andresen (myRight) und Daniel Halmer (wenigermiete.de) in Anspruch genommen, die Rechte ihrer Mandanten auch gerichtlich durchsetzen zu können. Für eine vermittelnde Lösung plädierte der Unterzeichnete: Ein Konzept, dem es gelinge, Verbraucherrechte effektiv durchzusetzen, sollte jedenfalls in einem gewissen Rahmen toleriert werden, weil das Gefährdungspotential für die Rechtssuchenden Verbraucher bei geringeren Streitwerten eher vernachlässigt werden könne als bei größeren. Dass der aufgezeigte Wertungswiderspruch eine Frage der Gerechtigkeit sei, wurde – überraschend – nicht von allen geteilt.

Die Vertreter der Berufsorganisationen, DAV-Präsidentin Edith Kindermann, und BRAK-Vizepräsident Thomas Remmers, sprachen sich nachdrücklich gegen eine inkohärente Schlechterstellung der Anwaltschaft aus, während Rainer Kaul von Überlegungen im BMJV berichtete, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten alternative Finanzierungswege zu eröffnen und ihnen die Inanspruchnahme von Wagniskapital zu ermöglichen. Allein dieser Schritt dürfte freilich nicht genügen, da der Erfolg der neuen Geschäftsmodelle ganz entscheidend auf der Anwälten versagten Möglichkeit beruht, Verbraucher durch die Vereinbarung eines Erfolgshonorars zu gewinnen. Am Ende der bisweilen hitzigen Diskussion wurde deutlich, dass die Fronten ziemlich verhärtet sind. Ob man sich auf eine – und sei es vermittelnde – Lösung verständigen kann, erscheint fast ebenso ungewiss wie der Vollzug des Brexit.

Text: Prof. Dr. Reinhard Singer

#AccesstoJustice

Clinical Legal Education – Erfolgskonzept und Aushängeschild der HU



Seminar zu den Neuerungen durch das sog. Migrationspaket

Die Refugee Law Clinic Berlin kann auf ein ereignisreiches Jahr 2019 zurückblicken: Wir konnten erneut unsere Strukturen als Law Clinic im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts ausbauen. Uns ist es gelungen, auch 2019 zahlreichen Menschen rechtsberatend in Berlin sowie auf Samos zur Seite zu stehen und so Zugang zu Recht zu schaffen. Auch 2020 sind wir wieder mit vollem Elan und einem professionellen Netzwerk dabei.

Der Zugang zum Recht und die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung sind als Säule der Rechtsstaatlichkeit elementar – leider jedoch nicht immer selbstverständlich. Im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts stellt der Staat nicht die unabhängigen Beratungsangebote bereit, zu deren Einrichtung er verfahrensrechtlich verpflichtet ist. Dem stehen wir bereits seit über fünf Jahren entgegen, um dort tätig zu werden und eine Lücke zu füllen, wo bestehende Strukturen nicht ausreichen. Der Tatsache, dass es Angebote wie dem unseren im Grunde nicht bedürfen sollte, sind wir uns immer gegenwärtig. Solange diese Schutzlücke jedoch nicht behoben ist, ist die Arbeit der Refugee Law Clinics von entscheidender Bedeutung für den Zugang zum Recht. Als Ausbildungsmethode ist die „Clinical Legal Education“ zudem eine wesentliche Ergänzung zum theorielastigen Curriculum des Jurastudiums und sollte den rechtswissenschaftlichen Fakultäten dringend erhalten bleiben.

Ein Rückblick – Zahlen und Fakten

Die Zahlen aus dem Jahr 2019 belegen erneut den großen Zuspruch, das Interesse sowie den Bedarf an der Refugee Law Clinic Berlin, sowohl von Ratsuchenden als auch von Unterstützer*innen.

Insgesamt waren wir in 13 Teams mit unseren Berater*innen in Berlin im Einsatz. Unsere Beratungen in Berlin verteilen sich auf Not- und Sammelunterkünfte, Beratungszentren sowie zwei Beratungsteams im Gebäude der Humboldt-Universität. Im Jahr 2019 haben wir unser Beratungsangebot um Beratungsstellen in Neukölln, Schönefeld sowie zeitweilig in Eisenhüttenstadt ergänzt. Um gezielt den Bedürfnissen von Ratsuchenden gerecht zu werden, haben wir Teams mit verschiedenen Schwerpunkten etabliert: Wir bieten in Kooperation mit Flamingo e.V. Beratungen gezielt für Frauen an, ein weiteres Team ist auf Familienzusammenführung spezialisiert und es gibt eine LSBT*QI-Beratung. Im Jahr 2019 haben unsere Berater*innen insgesamt über 600 Beratungen durchgeführt. Auch das Interesse zukünftiger Berater*innen reißt nicht ab, sodass wir uns freuen, seit November 2019 nach Abschluss des Ausbildungszyklus 41 neue Berater*innen an unserer Seite begrüßen zu dürfen. Außerdem zeigt auch der erneute Zulauf im neuen Ausbildungszyklus mit ca. 300 Vorlesungsteilnehmenden dass wir auf dem richtigen Weg sind und ein reges Interesse an der Arbeit der Refugee Law Clinic besteht.

Was gibt es Neues...?

...die Ausbildung bei der RLC

Im Jahr 2019 haben wir einige Änderungen vorgenommen, um unseren Berater*innen mit allen verfügbaren Mitteln zur Seite zu stehen und die Qualität der Ausbildung stets weiter zu entwickeln. Unseren Ausbildungszyklus haben wir um zwei verpflichtende Hospitationen in bestehenden Beratungsteams erweitert, um einerseits unsere erfahrenen und neuen Berater*innen miteinander bekannt zu machen, aber auch, um den angehenden Beratenden einen Einblick in unsere Beratungspraxis zu geben. In diesem Zuge haben wir auch unseren obligatorischen Beratungseinstiegsworkshop auf zwei Tage ausgeweitet. Dies fand großen Zuspruch, sodass wir uns entschlossen haben, den Workshop in unserer Ausbildung zu etablieren und auch im kommenden Jahr zwei Tage mit den Neueinsteiger*innen zu verbringen.

Neben einer professionellen Ausbildung ist es uns wichtig, unseren Berater*innen während der beratenden Praxis mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Seite zu stehen. Dementsprechend haben wir unsere Supervisionen angepasst, sodass sich neben aktuellen Fragen und Reflektionen aus der Praxis seit diesem Jahr jede Supervision im Rahmen eines Fachvortrags einem speziellen Thema widmet.

Auch im Rahmen unserer Vorlesung „Einführung in das Deutsche und Europäische Asyl- und Aufenthaltsrecht“ welche im Wintersemester 2019 erneut im Rahmen des neuen Ausbildungszyklus startete, gab es einige Neuerungen. So musste sich Dr. Johannes Eichenhofer, der gemeinsam mit RAin Pauline Endres de Oliveira unsere Einführungsvorlesung gehalten hat, leider von der Humboldt-Universität zu Berlin und damit auch von der Refugee Law Clinic Berlin verabschieden. Wir möchten ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich für seine Unterstützung und sein Engagement danken.

Wir freuen uns, seit dem Wintersemester 2019 Herrn RA Christoph Tometten als neue Lehrperson herzlichst begrüßen zu dürfen.

...im RLC-Journal

Im Januar 2020 konnten wir ein weiteres Jubiläum feiern: vor genau einem Jahr haben wir mit der Arbeit an dem ersten RLC-Journal in Deutschland begonnen. Das Ziel des Journals ist es, interdisziplinär und heterogen verschiedene Aspekte des Asyl- und Aufenthaltsrechts zu beleuchten. Dabei sollen Menschen aus verschiedenen Bereichen die Möglichkeit bekommen, über ihre Erfahrungen zu berichten. Wir wollen einen breiten Wissensaustausch ermöglichen. An dieser Stelle möchten wir zur Unterstützung des Projekts aufrufen: Wir freuen uns über interessante Beiträge, Praxiserfahrungen oder andere Themen aus dem Bereich Asyl- und Migrationsrecht. Weitere Informationen gibt es auf unserer Website: <https://rlc-journal.org> oder per E-Mail: journal@rlc-berlin.org.

...Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz

Um unserem Anliegen eine breitere Öffentlichkeit zu verschaffen, haben wir in letzter Zeit verstärkt die außeruniversitäre Öffentlichkeit gesucht. Wir haben an Veranstaltungen, Demonstrationen und Vernetzungstreffen teilgenommen. Gerade die Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Bereich der Asyl- und Migrationshilfe bietet Möglichkeiten der Zusammenarbeit, des Wissensaustauschs und der Ressourcenteilung. Um weiterhin auf die Problematiken der ehrenamtlichen Rechtsberatung und mangelnden Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung – sowohl im Bereich des Migrationsrechts, aber auch darüber hinaus – aufmerksam zu machen, werden wir gemeinsam mit „New Neighbours“ (EBU) und in Kooperation mit dem „Media Diversity Institute“ (MDI) im Sommer 2020 eine Medienkampagne „ZugangzumRecht“ starten. Als eine der größten Law Clinics Deutschlands sind wir uns unserer Verantwortung und Reichweite bewusst und möchten öffentlichkeitswirksam auf die aktuelle Situation und Missstände des Systems hinweisen.

...die RLC auf Samos

Die Situation in den sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln Samos, Chios, Lesbos, Leros und Kos verschlimmert sich zunehmend. Momentan leben in dem für 850 Personen geplanten Lager auf Samos knapp 8.000 Menschen. Wir waren schon früh vor Ort und haben ein Rechtsinformationsprojekt gestartet, welches zumindest einem Teil der ankommenden Menschen Rechtsinformationen vermittelt. Um die gestiegene Anzahl der ratsuchenden Personen zu bewältigen, haben wir unsere Unterkunft vergrößert, um mehr Berater*innen und Übersetzer*innen Platz zu bieten.

Momentan sind wir außerdem auf der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten, um auch hier möglichst langfristig den Zugang zum Recht zu verbessern. Bei Interesse finden sich weitere Informationen auf unserer Website: <https://www.rlc-berlin.org/samos>.

2020 - Ein Ausblick

Für das Jahr 2020 stehen einige neue Projekte an, aber auch Dauerbrenner-Themen wie die Qualitätssicherung der Beratung stehen wieder auf der Agenda. So bieten wir verschiedene Workshops an, um die Qualität der Beratung auch in diesem Jahr zu gewährleisten. Los geht es im März mit zwei Workshops zum Thema Familienzusammenführung, welches weiterhin in unserer Beratung sehr präsent ist. Im April bieten wir eine Veranstaltung zum Thema Asylbewerberleistungsgesetz mit RA Volker Gerloff an.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass unsere Berater*innen die Refugee Law Clinic auch nach dem Studium weiterhin begleiten und der Materie des Asyl- und Migrationsrechts treu bleiben. Dementsprechend wollen wir uns diesem Thema widmen und veranstalten ebenfalls im März einen Workshop zum Thema „Anwält*in für Asyl- und Aufenthaltsrecht werden“ mit Jenny Fleischer.

Weitere Workshops zu den Änderungen des sogenannten Migrationspakets sowie zur Unterstützung der Beratungspraxis, insbesondere zur Sensibilisierung unserer Berater*innen in Bezug auf Diskriminierungsmechanismen in der Beratungssituation sowie ein Deeskalationstraining sind geplant.

In diesem Jahr startet außerdem eine gemeinsame Kooperation mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen: der Bus of Resources. Ein umgebauter Bus wird mit verschiedenen Angeboten, psycho-sozialer Beratung, Frauen*-Beratung und auch Rechtsberatung, durch das Stadtgebiet und nach Brandenburg fahren, um an schwer zugänglichen Orten Beratungsangebote schaffen. Mit dabei: die Refugee Law Clinic Berlin.

Ein weiterer Höhepunkt wird in diesem Jahr die gemeinsame Tagung der Humboldt Law Clinics am 4./5. Juni 2020. Die Tagung mit dem Titel „Digitalisierung – Neue Zugänge zum Recht?“ wird die Herausforderungen und Chancen der Rechtswahrnehmung und -durchsetzung in der digitalisierten Gesellschaft beleuchten und kritisch diskutieren. Als Humboldt Law Clinics wollen wir weiterhin gemeinsam „Clinical Legal Education“ betreiben und die Vernetzung der Law Clinics vorantreiben.

Und sonst...?

Auf einige Änderungen möchten wir darüber hinaus noch aufmerksam machen: Wir freuen uns über unseren neuen Auftritt durch die Neugestaltung unserer Internetseite sowie über ein neues Logo. Außer-

dem wurde auf der letzten Mitgliederversammlung im Februar die Satzung geändert, um Parität im Vorstand der Refugee Law Clinic zu gewährleisten und gleichbedingte Strukturen zu schaffen.

Das große Interesse und die Unterstützung, die wir bekommen, zeigten uns, dass wir auf einem guten Weg sind. Dementsprechend starten wir motiviert und mit frischem Elan in ein neues Jahr und freuen uns auf die kommenden Herausforderungen.

An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an all unsere Unterstützer*innen und Berater*innen. Falls auch du Lust hast dich bei der Refugee Law Clinic Berlin einzubringen, freuen wir uns von dir zu hören. Wir sind über unsere Website jederzeit erreichbar.

Text: Clara Teuber, Leonie Steffen

Foto: Nora Gohrt

#HackingJustice - Doku & Diskussion zur »Causa Assange«

Am 9. Januar 2020 lud die studentische Initiative #Jahr1nachSnowden in Kooperation mit dem Servicezentrum für Informations- und Kommunikationstechnik an der Juristischen Fakultät unter dem Titel „#HackingJustice – Doku & Diskussion zur »Causa Assange«“ dazu ein, im universitären Diskurs und anhand der 2017er Dokumentation „Hacking Justice“ Argumente für eine eigene fundierte Position innerhalb der Debatte um Julian Assange und die Enthüllungsplattform WikiLeaks zu finden (hu.berlin/HackingJustice/). Als Initiator der Veranstaltung um einen Veranstaltungsbericht für den „Semesterblick“ gebeten, scheint mir die aufrichtigste Beschreibung der Veranstaltung im Rückblick diese zu sein: Einen Diskussionsabend über den WikiLeaks-Akteur Julian Assange zu organisieren ist zum Verzweifeln!

Dieses Fazit bedarf der Anmerkung, dass ein Theologiestudium nicht an einer Persönlichkeit vorbeikommt, durch die das Wort „Verzweiflung“ eine besondere Bedeutung gewinnt: Søren Kierkegaard (der, nebenbei bemerkt, die Beschreibung „Idiosynkrat“ wohl genauso verdient hätte wie Julian Assange). Kierkegaard nämlich charakterisiert Verzweiflung als eine „Krankheit zum Tode“ (so auch der Titel seines entsprechenden Buches), sah in ihr allerdings überraschenderweise eine Krankheit, „von der gilt, daß es das größte Unglück ist, sie niemals gehabt zu haben“, wobei die Untermauerung dieser Aussage existenzieller nicht sein könnte: „die Ewigkeit fragt dich ... nur nach Einem, ob du verzweifelt gelebt hast oder nicht“. Die Gedanken Kierkegaards haben am Ende einen klar christlich-religiösen Horizont, der nicht überstrapaziert werden sollte, allerdings drängten sich mir die Aussagen Kierkegaards im Organisationsalltag der Veranstaltung dennoch unver-

meidlich auf, denn zum Verzweifeln war es, für eine solche Veranstaltung Gastredner*innen zu finden, von denen es sicher viele gab, die bereit gewesen wären, sich zu Julian Assange zu positionieren (auch lange bevor Günther Wallraff mit assange-helfen.de dies prominenter machte), wenn nur die Terminpläne dies zugelassen hätten.

Zum Verzweifeln war es, unter den Kommiliton*innen für die Veranstaltung zu werben, verwandelte sich die Einladung zur kritischen Diskussion doch in nicht wenigen Fällen in Kritik an einer solchen Veranstaltung selbst. Zum Verzweifeln war es, dass einen Tag vor der Veranstaltung ein*e Gastredner*in krankheitsbedingt absagen musste – und geradezu erlösend, dass es Jurist*innen gibt, die sich mit nur einem einzigen Tag Vorlaufzeit bereit erklären, sich den kritischen Anfragen der Zivilgesellschaft zu stellen – danke, Britta Redwood! Zum Verzweifeln war es, Julian Assange als Spielball machtpolitischer Interessen zu sehen – ein Aspekt unter vielen, der aus der philosophischen Veranstaltungseinführung unter den Stichworten „Störenfried, Eigensinn, Kontrolle“ hervorging – danke, Florian Wobser! Zum Verzweifeln war es, über das mutige Eingeständnis nachzudenken, Julian Assange habe unter den aktuellen Bedingungen wohl kaum Chancen, einer Auslieferung an die USA zu entgehen (nochmals danke Britta Redwood für eine realistische Einschätzung der Lage). Zum Verzweifeln war es, in der Diskussion zu der Erkenntnis zu kommen, dass allein zivilgesellschaftlicher Protest die Macht hätte, für ein menschenrechtskonformes Verfahren zu sorgen, dessen komplexer Hintergrund ohne akribisch hinterfragende Dokus wie „Hacking Justice“ kaum noch vermittelbar wäre – danke den Regisseur*innen

Clara López Rubio und Juan Pancorbo! Zum Verzweifeln war es, eine lebhaft Diskussionsrunde wie sie sich Veranstalter*innen nur wünschen können, „abwürgen“ zu müssen, damit der Wachschatz seiner Pflicht nachkommen kann – danke den Kolleg*innen vom Wachschatz für ihre Geduld!

Zum Verzweifeln bleibt schließlich die Frage, ob der Versuch eines öffentlichen Diskursbeitrages im Hinblick auf die Marx'sche These des Hauptgebäudes

(sofern Sie es wagen, die warnenden Stufen zu erklimmen?), die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern diese auch zu verändern, etwas auszurichten vermag angesichts der Hürden, vor denen sich die Zivilgesellschaft in ihrer Wachsamkeit in den letzten Jahren nicht nur in der Causa Assange zunehmend vorsehen muss. In diesem (Kierkegaard'schen) Sinne: Bleiben Sie verzweifelt!

Roland Hummel – CC BY-SA 4.0

5 Jahre CryptoParties an der Juristischen Fakultät

Datenschutz und IT-Sicherheit selbst in die Hand nehmen!

Schon seit Ende 2014 finden sogenannte „CryptoParties“ im Computerpool der juristischen Fakultät statt – zuletzt am 15. Januar 2020. Die Idee einer CryptoParty ist, voneinander zu lernen, wie sich die Privatsphäre im digitalen Raum auf relativ einfache Art und Weise schützen lässt. Meist werden dazu verschiedene Tools vorgestellt und kurz erklärt, die anschließend von den Teilnehmer*innen selbst ausprobiert werden können. Ob verschlüsselte Kommunikation, anonymes Surfen oder Smartphone-Sicherheit – auf CryptoParties kann sich jede und jeder in lockerer Atmosphäre im selbstbestimmten Umgang mit IT üben.

Je nach individuellen Interessen und vorhandenem Know-How finden sich die Teilnehmer*innen zusammen. „Ich war zum ersten Mal da und dementsprechend überrascht, dass zwar Themen vorbereitet waren, aber der Ablauf überhaupt nicht festgeschrieben war. Jeder konnte einbringen, was er wusste und eine eigene Diskussionsgruppe aufmachen“, berichtet ein Teilnehmer der letzten CryptoParty. Im Angebot waren Themen wie das Verschlüsseln von E-Mails mit PGP oder verschlüsselte Messenger – zum Beispiel Alternativen zu „WhatsApp“. Aber auch Dateien und ganze Datenträger konnten verschlüsselt und so vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Wer mochte, konnte auch etwas darüber lernen, was eigentlich beim Browsen im Web geschieht und wie man verhindern kann, dass dabei das eigene Surfverhalten überwacht wird. Ein weiteres Thema waren alternative Betriebssysteme wie Linux – für den PC oder das Smartphone.

Schließlich konnte auch ganz allgemein über IT-Sicherheitsrisiken, staatliche Überwachung und private Datensammler diskutiert werden. Dabei kamen Fragen auf wie: Warum ist Privatsphäre wichtig? Wer greift in unsere Privatsphäre ein und inwieweit kann uns das Recht oder der Gesetzgeber schützen? Was müssen insbesondere Jurist*innen und Rechtsanwälte, aber auch Journalist*innen, beachten? „Eigentlich gab es 4-5 Themen, bei denen ich gerne

zugehört hätte. Naja, unsere Diskussion hat schnell Fahrt aufgenommen und ich habe total viel mitdiskutieren können, obwohl mein Vorwissen gegen Null ging. Die Zeit ist dann so schnell vergangen, dass ich keine Zeit mehr für eine andere Gruppe hatte“, so ein Teilnehmer – zum Glück finden in Berlin regelmäßig mehrere CryptoParties im Monat statt. IT-Sicherheit ist ohnehin als ein Prozess zu verstehen, weshalb es sich auf jeden Fall lohnt, immer mal wieder vorbeizuschauen.

CryptoParty ist eine weltweite, dezentrale Initiative, das heißt: Jede*r kann grundsätzlich CryptoParties veranstalten, solange dabei die grundlegenden Prinzipien beachtet werden. Dazu zählt etwa, dass CryptoParties offen für alle sind, also keine Teilnahmegebühren erhoben werden sollen. Empfohlen wird außerdem freie Software oder Open Source Software, deren Quellcode frei zugänglich ist. Die wichtigste Regel lautet jedoch: „Be excellent to each other and do things!“ An der Juristischen Fakultät wurden bereits CryptoParties vom SIK, vom Arbeitskreis kritischer Jurist*innen, von der Humboldt Law Clinic Internetrecht sowie vom Lehrstuhl Zech organisiert. Ein Teilnehmer zieht folgendes Fazit: „Letztlich kann ich die CryptoParty nur weiterempfehlen. Mir hat es viel Spaß gemacht und es hat mich auch sehr beeindruckt, dass jeder interessante Dinge mitnehmen konnte, egal auf welchem Wissensstand er sich vorher befunden hat.“

Die nächste CryptoParty in der Fakultät findet am 29. April 2020 statt – ab 19 Uhr im Computerpool (Raum 208, Unter den Linden 9). Bringen Sie am besten Ihren eigenen Laptop, Ihr Tablet oder Ihr Smartphone mit! Mehr Informationen über CryptoParties finden Sie unter www.cryptoparty.in.

Text: Rebecca Sieber

Law&Legal Studentische Rechtsberatung e.V. am Standort Berlin

Wir von Law&Legal e.V. sind eine studentische Rechtsberatung mit deutschlandweit sieben Standorten, unter anderem in Berlin, Frankfurt a.M. und München. Unsere Berater/innen in Berlin sind Studierende der Rechtswissenschaft ab dem dritten Fachsemester von der Humboldt-Universität, der Freien Universität, der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Wir beraten vornehmlich andere Studierende und bedürftige Menschen in Fragen des Privatrechts und öffentlichen Rechts. Hierzu unterhalten wir unter anderem eine Kooperation mit der Berliner Tafel.

Einblicke in die Mandatsarbeit

Seit der Gründung unseres Berliner Standorts im Jahr 2015 haben wir bereits mehrere hundert Mandanten beraten. Dabei erreichen uns mitunter auch ungewöhnliche Fallanfragen. So wandte sich vor Kurzem ein Mandant an uns, der Schadensersatz für sein zerstörtes Sofa erstreiten wollte. In der Aufnahme des Sachverhalts stellte sich schließlich heraus, dass sich ein betrunkenere entfernter Bekannter über dem Sofa erleichtert hatte. Zum Bedauern unseres Mandanten verweigerte der Bekannte aber jede Geldzahlung. Entsprechend erheiternd war die Rekonstruktion der Ereignisse und ihre anschließende Darstellung im Gutachten mit Subsumtion der Eigentumsverletzung. Um unsere Position zu stützen, holten wir zudem die Aussagen mehrerer Zeugen ein.

Meist sind die Hintergründe der Fallanfragen jedoch nicht so unterhaltsam. Ende vergangenen Jahres erreichten uns mehrere Anfragen ausländischer Studierender einer privaten Berliner Hochschule. Gemein war allen diesen Fällen, dass von Seiten der Hochschule Plagiatsvorwürfe gegen die Masterarbeiten der Studierenden erhoben wurden. Diese waren daraufhin gezwungen, ihren Studienvertrag um mindestens ein weiteres Semester zu verlängern, was mit entsprechenden Kosten verbunden war. Bei näherer Betrachtung waren die Vorwürfe nicht zu halten. So wurden beispielsweise fehlende Quellenangaben auf Seiten bemängelt, obwohl die Arbeiten überhaupt nicht über diese Seitenanzahl verfügten. Auffällig war, dass sich ausschließlich Studierende aus dem nichteuropäischen Ausland bei uns meldeten, die lediglich Grundkenntnisse im Deutschen hatten.

Im Laufe unserer Beratungstätigkeit haben wir des Öfteren mit Abmahnungen wegen Filesharings zu tun. Insbesondere eine große Münchener Kanzlei hat sich auf diesem Gebiet einen Namen gemacht, auch bei uns. Es ist immer wieder eine Freude, wenn die Gegenseite auf einen detaillierten, ausführlich

recherchierten Schriftsatz mit einem maschinell erstellten Schreiben antwortet, das inhaltlich auf keines der vorgetragenen Argumente eingeht. Andererseits kann man sich dann ebenfalls die Mühe sparen und denselben Schriftsatz einfach erneut schicken. Das geht dann gerne ein paar Jahre hin und her, bis die Gegenseite die Lust daran verliert, weil ihr Arbeitsaufwand mit der Vergütung außer Verhältnis steht.

Zu den prägendsten Erfahrungen gehören sicherlich die Mandantengespräche, die wir zu Anfang eines jeden Mandats führen. Der persönliche Kontakt mit den Mandanten ist uns sehr wichtig, da unsere Berater/innen dem Verein damit ein Gesicht geben und Vertrauen aufbauen können. Auf der anderen Seite hilft uns das direkte Gespräche dabei, den Fall vollständig zu ergründen und die Situation besser einzuschätzen. Mitunter sitzen wir dabei Menschen gegenüber, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und dringend auf eine kostenlose Rechtsberatung angewiesen sind. Zu häufig scheitert eine normale anwaltliche Beratung am nötigen Geld.

In diesen gelegentlich sehr emotionalen Gesprächen fällt es oft schwer, die nötige Distanz zu wahren. Insbesondere dann, wenn unseren Mandanten großes Unrecht widerfahren ist oder eine scheinbar übermächtige Gegenseite versucht sie fertig zu machen. Entsprechend sind viele Mandanten schon froh, dass sich überhaupt jemand ihrer Probleme annimmt. Solche Situationen sind auch für unsere Berater/innen belastend. Umso schöner ist es dann, wenn wir den Menschen zumindest in diesem einen Fall zu ihrem Recht verhelfen können.

Besonderheiten studentischer Rechtsberatung

Aus unserer Stellung als studentische Rechtsberatung ergeben sich einige Besonderheiten. Der größte Unterschied zur konventionellen anwaltlichen Beratung besteht darin, dass wir nicht vor Gericht auftreten dürfen. Unsere Beratung wirkt deshalb immer auf eine außergerichtliche, möglichst einvernehmliche Streitbeilegung hin. In der Vergangenheit konnten wir so dem Großteil unserer Mandate erfolgreich abschließen.

Daneben ist auch der Streitwert unserer Mandate grundsätzlich auf 1500 Euro beschränkt. Das dient einerseits dazu, Haftungsrisiken zu minimieren. Andererseits vermeiden wir auf diese Weise Konflikte mit gewerblich tätigen Anwälten/innen, da diese häufig erst bei höheren Streitwerten gewinnbringend arbeiten können.

Unsere studentischen Berater/innen betreuen die Mandate selbstständig. Da wir uns nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz bei der Beratung von einem Volljuristen anleiten lassen müssen, wird jeder Schriftsatz von einem erfahrenen Anwalt/in gegengelesen. Auf diese Weise können wir unseren Mandanten/innen zudem die hohe Qualität unserer Beratung gewährleisten. Daneben finden zudem regelmäßig Workshops zu den für unsere Beratung relevanten Themen statt, wie beispielsweise zum Mietrecht oder Verhandlungsstrategien mit Behörden. Hierzu kooperieren wir mit einer Vielzahl von renommierten Anwälten/innen und Kanzleien. Durch unsere deutschlandweite Vernetzung bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, an den Workshops anderer Standorte teilzunehmen.

Die ehrenamtliche Beratungstätigkeit neben dem Vollzeitstudium ist für unsere Mitglieder eine Herausforderung. Gerade deshalb sind wir stolz, dass sich alleine am Berliner Standort rund 70 aktive Berater/innen um die rechtlichen Belange unserer Mandanten kümmern. In den Klausurenphasen und

während der Examensvorbereitung können jedoch dementsprechend weniger Mandate bearbeitet werden. Umso mehr freuen wir uns, dass viele Mitglieder nach ihrem Examen wieder aktiv in die Beratung einsteigen.

Um unser Team zu verstärken, sind wir immer auf der Suche nach engagierten Beratern/innen, die ihre juristischen Kenntnisse für die Interessen benachteiligter Menschen einsetzen möchten. Informationen rund um den Bewerbungsprozess und zu unserem Standort sind unter berlin.lawandlegal.de zu finden.

*Steffen Grundke
Ressortleitung Öffentlichkeitsarbeit Berlin*

Netzwerk Ost-West (NOW)

Auch dieses Jahr konnten wir beim großen Informations- und Bewerbungstreffen (23. Januar 2020) für unsere diesjährigen Seminare eine Vielzahl von Interessent*innen und Bewerber*innen begrüßen. Im gut gefüllten Saal stellten die Organisator*innen und Tutor*innen ihre Projekte sowohl hinsichtlich des Ablaufs als auch akademisch vor.

Für die, die unser Programm noch nicht kennen: Das NOW bietet den Studierenden der Juristischen Fakultät der HU unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Martin Heger die einmalige Möglichkeit, gemeinsam mit Jurastudent*innen einer Partnerfakultät in Mittel- oder Osteuropa zu einem gemeinsamen Oberthema rechtsvergleichend zu arbeiten. Auf diese Weise können die Studierenden vielfältige Eindrücke vom Rechtssystem und der Kultur des Partnerlandes gewinnen. Die Seminare finden im Sommer jeweils eine Woche in Berlin und anschließend in der jeweiligen Partnerstadt statt. Sollte die Coronakrise es zulassen, sind in diesem Jahr Delegationen unserer Fakultät nach Kiew, Prag, Tbilisi, Budapest, Riga, Białystok und Jerewan geplant.

Wir danken allen sieben studentischen Organisations-teams sowie den Tutor*innen, welche ehrenamtlich die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Seminare übernehmen. Wir möchten auch ausdrücklich den vielen Bewerber*innen danken, die schon allein durch ihre große Zahl beim

Bewerbungstreffen ihre Bereitschaft gezeigt haben, sich zusätzlich neben ihrem Jurastudium der arbeitsintensiven Anfertigung einer Seminararbeit und einer rechtsvergleichenden Teamarbeit mit gemeinsamem Vortrag zu widmen!

Die bisherigen Aussichten auf das Projektjahr 2020 möchten wir an dieser Stelle sowohl thematisch als auch personell kurz vorstellen.



NETZWERK
OST-WEST



Im Georgien-Seminar soll die Thematik „Digitale Irritation - Rechtliche Macht- und Konfliktverschiebungen in der Informationsgesellschaft“ bearbeitet werden. Die Organisation übernehmen Nicole Richter und Lars Allien, die wissenschaftliche Betreuung Sophie Seulberger und Paul Friedl.

Für den Austausch mit Studierenden der Karls-Universität in Prag besteht das studentische Organisationsteam aus Sarah Meyer und Charlotte Hildebrandt. Unter der wissenschaftlichen Betreuung von Victoria Piekarska und Lennart Kretschmer befasst sich die tschechisch-deutsche Gruppe mit dem Thema „Recht und Sex - Regulierung des Intimen“.

Unser Team für den Austausch mit Studierenden der Taras-Schewtschenko-Universität in Kiew wird dieses Jahr der Frage „Menschenrechte unter Druck? - Anspruch und Wirklichkeit regionaler und internationaler Menschenrechtssysteme“ nachgehen. Verantwortlich für die Organisation sind Anhelina Honcharenko und Mick Wiget, während Anna Kampfmann und Gabriel Noll die wissenschaftliche Leitung übernehmen.

Das diesjährige Austauschseminar mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan, Armenien, wird dieses Jahr von den Studenten Annalena Horn und Ndalesa Hundozi organisiert, während die Tutorinnen Nora Wienfort und Vera Schürmann die wissenschaftliche Betreuung gewährleisten. Der Austausch erfolgt unter dem Titel „Current legal challenges in the 2020s“.

Derweil wird das Budapest Seminar, organisiert von Celine Behrens und Szindi Bata sich mit dem Oberthema „Recht und seine Akteur_innen“ beschäftigen. Die wissenschaftliche Gestaltung übernehmen hierbei Johanna Mittrop und Laetitia Bornscheuer.

Währenddessen wird sich der Riga-Austausch unter dem Oberthema „Legal Challenges in the digital age - new risks for fundamental rights and their effective enforcement“ auseinandersetzen. Die Studentinnen Antonia Feneberg und Sarah Baumann übernehmen hierbei die Organisation, während Eva Neumann, Hannah Thornton und Louis Rolfes die wissenschaftliche Leitung übernehmen.

Der diesjährige Austausch mit der Universität Białystok steht unter dem Oberthema „Das deutsche/polnische Justizsystem im Visier europarechtlicher Vorgaben“. Die Organisator*innen sind: Helene Siebegger und Louis Huber, während die akademische Leitung von Felicitas Kahl und Friedrich Kliebenstein übernommen wird.

Die rechtsvergleichenden Seminare werden jeweils eine Woche im Partnerland und eine Woche in Berlin in der Zeit vom 03. - 16. August 2020 bei hoffentlich bestem Wetter stattfinden. Dem gemeinsamen Rechtsvergleich geht allerdings zunächst eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit ihrem Seminarthema voraus; in den kommenden Monaten werden sie in Absprache mit ihren Kommiliton*innen der Partnerfakultäten Seminararbeiten erstellen, auf deren Grundlage der Rechtsvergleich schließlich erarbeitet werden kann. Neben dem akademischen Teil ist auch die Besichtigung zahlreicher Kulturstätten und Sehenswürdigkeiten sowie staatlicher Institutionen seit jeher fester Bestandteil des Austausches im Rahmen des Netzwerk Ost-West.

Wir freuen uns über das beständig große Interesse am Netzwerk Ost-West und bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für den engagierten Einsatz der Tutor*innen, Organisator*innen und Teilnehmer*innen. Der Lehrstuhl des Projektleiters, Prof. Dr. Martin Heger, wünscht allen Beteiligten viel Erfolg aber auch eine Menge Freude bei der Durchführung der jeweiligen Seminare! Ein besonderer Dank gebührt zudem dem DAAD (CENTRAL, Ostpartnerschaften) und der Meyer-Struckmann-Stiftung ohne deren schon langjährige und großzügige Unterstützung die Arbeit des NOW in dieser Form nicht möglich wäre.

Text: Nils Hauser

Foto: Karl Leonard Lenke



Referendarinnen und Referendare (m/w/d)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d)



Wir gehören zu den wenigen Kanzleien in Deutschland, die sich ausschließlich mit dem öffentlichen Recht beschäftigen. Derzeit beraten 22 Anwältinnen und Anwälte von Potsdam aus Mandanten im ganzen Bundesgebiet. Dazu zählen vor allem private und kommunale Unternehmen, aber auch Bundesbehörden, Landesregierungen, Landkreise und Gemeinden, Kammern, Hochschulen und Verbände. Sie passen zu uns, wenn Sie sich für politische Zusammenhänge interessieren und eine Leidenschaft für öffentlich-rechtliche Fragestellungen mitbringen.

Bei uns lernen junge Talente die gesamte Praxis des öffentlichen Rechts kennen:

Sie werden von Anfang an durch einen Partner betreut und arbeiten an juristisch anspruchsvollen und politisch spannenden Mandaten. Sie nehmen an Gerichtsterminen, Mandantengesprächen sowie den Besprechungen in Ihrer Praxisgruppe teil. Uns ist es wichtig, dass Sie das anwaltliche Handwerkszeug gründlich lernen. Deshalb nehmen sich unsere Ausbilder die Zeit, um Stellungnahmen und Schriftsätze persönlich mit Ihnen zu besprechen.

Mehrere unserer Partner lehren neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit an Universitäten und engagieren sich darüber hinaus als nebenamtliche Prüfer des staatlichen Prüfungsamtes. Daher wissen wir, was Sie leisten müssen, und schaffen bereits durch unsere Ausbildung eine gute Grundlage für eine erfolgreiche zweite Juristische Staatsprüfung.

Durch die von uns angebotenen Aktenvortragsübungen und die individuelle Abstimmung Ihrer Lerntage unterstützen wir Ihre Prüfungsvorbereitung. Darüber hinaus unterstützen wir Sie bei etwaigen Promotionsvorhaben und bieten Ihnen an, neben Ihrer Anwalts- oder Wahlstation als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei uns zu arbeiten.

Wir möchten junge Juristinnen und Juristen gern so früh wie möglich kennen lernen – als studentischer Mitarbeiter vor oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter nach dem ersten Staatsexamen. Allen unseren studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir die Möglichkeit, unser umfangreiches Ausbildungsangebot wahrzunehmen. Dazu zählen beispielsweise verschiedene Workshops zu Themen wie Rhetorik, richtiges Zitieren oder juristischer Recherche.

Für die Doktorandinnen und Doktoranden unter unseren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden regelmäßig Treffen statt. Sie sind eine gute Gelegenheit, um sich auch mit erfahrenen Anwältinnen und Anwälten über Fortschritte oder auch Probleme bei der Dissertation auszutauschen.

Viele unserer jungen Kolleginnen und Kollegen kehren nach der Ausbildung zurück, um dann als Anwältin oder Anwalt in den Beruf zu starten. 2018 wurden wir für unsere innovative Förderung von Nachwuchskräften vom Karrieremagazin AZUR als „Toparbeitgeber Osten“ ausgezeichnet. Vor allem berücksichtigen wir individuelle Lebensentwürfe und bieten Ihnen flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitbeschäftigung oder Homeoffice. Zudem legen wir großen Wert auf ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima. Work-Life-Balance ist für uns mehr als ein Schlagwort.

Sie würden uns gern kennen lernen? Wir Sie auch!

DOMBERT Rechtsanwälte Part mbB
Rechtsanwalt Janko Geßner
Campus Jungfernsee
Konrad-Zuse-Ring 12A
14469 Potsdam
bewerbung@dombert.de
www.dombert.de/karriere



Bericht MEUC Wintersemester 2019/2020



Wie ist es, in großer Runde zu verhandeln? Trotz unterschiedlicher Auffassungen einen Konsens zu finden? Als Vertreter eines Mitgliedstaates einem eine vielleicht fremde Position nicht nur zu vertreten, sondern auch für diese einzustehen? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Wintersemester 2019/2020 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt und wurde in diesem Jahr von Prof. Dr. Matthias Ruffert betreut. Die MEUC ist ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen (vor allem: Rat der Europäischen Union und EuGH) simulieren.

Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur die rechtlichen Probleme diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik und Rechtsetzung des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit. In diesem Semester traten die Studierenden im Rahmen des Ministerrats zusammen.

Produktionsverlagerungen zugunsten von geringeren Sozial- und Umweltstandards sind in der globalisierten Weltwirtschaft mittlerweile allgegenwärtig. Lange konnten sich Unternehmen rücksichtslos verhalten – nur selten werden sie zur Rechenschaft gezogen. Ein gesetzlicher Ordnungsrahmen für die globale Weltwirtschaft fehlt. Nationalstaaten sind zumeist mit der Steuerung dieser transnationalen Prozesse überfordert. Doch im Rahmen der sog. Corporate Social Responsibility (CSR), werden solche Ordnungsrahmen geschaffen und Verantwortung für die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte in eigenen Wertschöpfungsketten spielen für transnationale Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Nicht nur die Gewinnmaximierung, sondern auch Verantwortung für das Gemeinwohl sollen in Zukunft bei den Entscheidungen von Unternehmen eine Rolle spielen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen MEUC beschäftigten sich unter anderem mit folgenden Fragen zur Corporate Social Responsibility: Sind alle Unternehmen – ganz gleich ihrer Größe – verpflichtet, Bericht zu erstatten? Sollten einige Branchen von einer Berichtspflicht ausgenommen werden? Wie ausführlich soll die europäische Lösung sein: Wird es nur um Menschenrechte oder auch um

mögliche ökologische Standards gehen? Was passiert bei Verstößen gegen die festgelegten Pflichten? Im Rahmen der zweitägigen Konferenz wurde am 6. und 7. Dezember 2019 eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen erarbeitet.

Zu Beginn der Konferenz brachte schon der Punkt der Notwendigkeit einer europäischen Regelung Konfliktpotenzial: Die Gruppe der Visegrádstaaten sprach sich anfangs für eine Regelung aus, die die abendländische Kultur in den Vordergrund stellen würde, und war der Ansicht eine solche sei nur national zu bewältigen. Auf Anregung des „Juristischen Dienstes des Europäischen Rates“ (in Gestalt der wissenschaftlichen Unterstützung durch Prof. Ruffert) wurde die Frage der Rechtsgrundlage des Entwurfs zu einer fundamentalen Debatte, die allen Mitgliedern des Rates die Bedeutung präziser Gesetzgebung vor Augen führte.

Der Großteil der Diskussion drehte sich um die Detailregelungen des Entwurfs: Welche Unternehmen und Sektoren sollen von der Regelung erfasst werden, wie soll CSR definiert werden und welche Sanktionsmechanismen soll es geben? Mithilfe zahlreicher Änderungsanträge und langer Lobbying Phasen wurde am Ende der zweitägigen Konferenz ein Konsensentwurf gefunden, den die Delegierten mit großer Mehrheit annahmen.

Die Delegierten entschieden sich für einen regulatorischen Mittelweg. Die Einhaltung der Verordnung wird zwar verwaltungsrechtlich sanktioniert, doch

gibt es keine direkten strafrechtlichen Konsequenzen für Unternehmen, die die Regelungen verletzen. Außerdem wurden kleine Unternehmen von der Wirkung des Gesetzesaktes ausgenommen. Nach zwei Tagen konstruktiver und spannender Debatten haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Simulation ein sehenswertes Ergebnis erzielt.

Interessierte finden das Endergebnis auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht unter www.meuc.eu. Dort werden in Kürze auch Termin und Thema für die MEUC im Sommersemester 2020 bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Frau Sandra Parthie, Leiterin des Brüsseler Büros des Institutes der Deutschen Wirtschaft, für ihren Einführungsvortrag sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Lehmann, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu danken: sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.

Bericht und Bild: Jasper Kamradt

Die Erweiterung der European Law School

und andere Neuigkeiten im Wintersemester

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Humboldt European Law School (HELS) den Studiengang „Europäische/r Jurist/in“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten erworben werden; es kann zwischen Berlin, Paris, Rom, London, Amsterdam und für den LL.M. auch Florenz gewählt werden. Den Studierenden, Ehemaligen sowie den Kollegiat*innen des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER) wird in Berlin und in den Partnerstädten ein vielfältiges Programm an Veranstaltungen geboten.

Das vergangene Wintersemester stand im Zeichen der Erweiterung. So freuen wir uns, die wiedergefundenen Büros im Gouverneurshaus zusammen mit zwei neuen Kolleginnen einzuweihen: Bea Hajek, selbst Absolventin der European Law School in der Variante Berlin, Rom, Amsterdam wurde als wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Betreuung des

Studienprogramms eingestellt. Laura Merisio übernimmt als Fremdsprachenassistentin die laufende Verwaltung und die Planung der Veranstaltungen. Beide Kolleginnen verkörpern den engeren Bezug zu dem Partnerland Italien, der mit der Rede des Botschafters der Italienischen Republik in Deutschland bei dem Neujahrsempfang der ELS seinen Höhepunkt fand.

Wie jedes Jahr begann das Semester mit der traditionellen Sommerakademie der ELS, die dieses Jahr im September vom französischen Partner Paris 2 Panthéon Assas ausgerichtet wurde. Dort kamen Studierende und Lehrende aus allen Partnereinrichtungen zusammen.

Den offiziellen Auftakt des HELS-Semesters feierten wir am 18. Oktober 2019 mit den Ehrengästen Laurent Fabius, Präsident des französischen Verfassungsrates, und Prof. Dr. Dres. h.c. Andreas Voß-



Die Absolvent*innen des EPEDERs mit der französischen Botschafterin in Deutschland Anne-Marie Descôtes, den Präsidenten Prof. Dr. Voßkuhle und Fabius, dem Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Heger und der Leitung des Promotionskollegs, Prof. Dr. Grundmann, Prof. Dr. Eifert und Dr. Vilain.

kuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts in der französischen Botschaft. Mit dem Deutschlandkorrespondenten der französischen Tageszeitung *Le Monde*, Thomas Wieder, diskutierten sie zum Thema „Die Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa: Wandlung und Herausforderungen“. Die grundlegenden Unterschiede zwischen beiden Institutionen und deren Zusammensetzung kamen sehr schnell zu Sprache. Beide Präsidenten lobten jedoch die gegenseitige Einflussnahme und sprachen sich für eine verstärkte Zusammenarbeit und für intensiveren Erfahrungsaustausch aus. Zugleich fungierte diese Auftaktveranstaltung als Promotionsfeier des Promotionskollegs der Humboldt European Law School EPEDER sowie als Eröffnungsveranstaltung des neuen DFG-Graduiertenkollegs „Dynamische Integrationsordnung. Europa und sein Recht zwischen Harmonisierung und Pluralisierung“ (DynamInt). Diese zwei Promotionsprogramme sind Teil des neuen Graduiertenzentrums der Juristischen Fakultät, das anlässlich dieses Festaktes ebenfalls feierlich eröffnet wurde. Im Anschluss lud die Botschafterin Frankreich in Deutschland, Anne-Marie Descôtes, zu einem Empfang in den Salons de la Résidence.

Am 31. Januar 2020 durften wir den Botschafter der Italienischen Republik in Deutschland, Luigi Mattiolo, als Ehrengast unseres Neujahrempfanges im Lichthof Ost des Hauptgebäudes der Humboldt-Universität zu Berlin empfangen. Seine Rede zum Thema „Europa und der Mittelmeerraum: Italienische Perspektiven“ gab Prof. Dr. Grundmann, Präsident des European Law School Netzwerkes, den perfekten Anlass zur Ankündigung der Süd-Erweiterung des Netzwerkes und der Förderungszusage des DAAD für unsere künftige Kooperation mit der National and Kapodistrian University of Athens (NKUA). So werden im Rahmen dieser Erweiterung bereits zum nächsten Wintersemester HU-Studierende an der NKU Athen und an der Universidade Católica Portuguesa in Lissabon studieren können.

Solch ein spannendes und erfolgreiches Wintersemester verdanken wir auch der steten Unterstützung und Mitarbeit unserer Studierenden und Sponsoren. Letztere gewährten unseren Studierenden Einblicke in die Praxis des Anwaltsberufes bei mehreren Veranstaltungen: So konnten die in Berlin Studierenden im November unsere Partner-Kanzlei Norr LLP und im Januar Greenberg Traurig bei spannenden Abendveranstaltungen besser kennenlernen.

Um die ganze Vielfalt der Berufsmöglichkeiten nach dem Studium noch genauer zu erkunden, organisieren die Studierenden seit mehreren Semestern spannende und informelle Treffen mit berufstätigen Jurist*innen, die Brown Bag Lunches. Im Dezember unterhielten sie sich mit Ulf Buermeyer, Richter am LG Berlin, Produzent des tagespolitischen Podcasts „Lage der Nation“ und Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Im Januar konnten sie die Juristin Eva Högl, MdB für den Wahlkreis Berlin Mitte und stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, für ein Mittagstreffen gewinnen.

Ein ebenso spannendes Sommersemester steht uns bevor; mit der Erweiterung unseres Netzwerkes und der Sommerakademie der European Law School in Berlin im Juli werden wir die kommenden Monate gut beschäftigt sein. Zum Glück können wir dabei auf die tatkräftige Unterstützung unserer beiden neuen Kolleginnen zählen!

*Text: Thibault Lelièvre
Foto: Hanna Boussouar*



Prof. Dr. Grundmann im Gespräch mit dem italienischen Botschafter in Deutschland, Luigi Mattiolo.

REFLECTING ON THE IDR LL.M. INTRODUCTION WEEK



The winter semester has finally come to an end and there is no better time to reflect on the start of our LL.M. journey. The International Dispute Resolution (IDR) LL.M., a postgraduate degree program which is taught exclusively in English and therefore attracts students from all over the world, kick-started with an Introduction Week on 7 October 2019. We were welcomed by the Academic Coordinator, Alicja Zielińska-Eisen in the impressive Senate Hall of the main building of Humboldt University of Berlin. We had a fun introduction with the rest of the IDR LL.M. class and discovered that the group was very diverse, with over 20 different jurisdictions represented in a class of only 26 people.

Alicja introduced the LL.M. curriculum, information about exams and the master thesis requirements. Coming from different jurisdictions, this was quite beneficial as we discovered that some of the regulations are quite different from what some of us, especially outside Europe, were used to. What followed was our first lecture with Prof. Dr. Gerhard Wagner, the Academic Director of the IDR LL.M. and lecturer of the Arbitration module, who introduced us to the German legal system. As a common law lawyer, I found it fascinating that fact-finding in Germany is done by the judges, and not counsel, and

that there is no discovery in proceedings, at least not in the strict common law sense. Also intriguing, was the fact that legal scholars systemise the law in commentaries, which are actually considered by the courts in their decision-making.

The first day was wrapped up with a warm reception with some of the IDR LL.M. alumni joining us. We all conversed over typical German cuisine and got to know each other as a class and a team that's looking forward to working together. That day was special for a number of reasons: it was my birthday and these people I had just met a few hours ago were kind enough to celebrate it with me. Despite being such a diverse group, we hit it off on our very first day, so that we even exchanged contact details and set up a social media group on the same day. This was really remarkable.

Some of the highlights of that week were the introductory lectures on International Commercial Arbitration and International Investment Law delivered by two alumni of the IDR LL.M., Aaron de Jong and Petrit Elshani, respectively. They are currently working for boutique arbitration law firms in Germany, Aaron at Hanefeld Rechtsanwälte in Hamburg and Petrit at WAGNER Arbitration in Berlin. We also had



a lecture delivered by Dr. Tom Christopher Pröster, Counsel at CMS Hasche Sigle in Berlin and Hong Kong, on the German Legal Profession and Court System. He gave us insights on how to access the German job market and to firms handling arbitration disputes that we could consider for internships.

As we know all work and no play would make dull and boring future arbitrators, Aina Hannisa and Oguzhan Samanci, who assist in coordinating the IDR LL.M., took us on a tour of the Law Faculty and the Grimm Zentrum, the main library of Humboldt University of Berlin. We also had the opportunity to enjoy a sight-seeing tour of the major historical places in Berlin with a very cheerful tour guide, which apparently has become somewhat of a tradition for the IDR LL.M. introduction week. Another highlight of the introduction week was our one on one meeting with the alumni, as they shared a lot of information with us about what we can expect from the program, how to prepare for internships through networking events and insights on the preparation of the master thesis. Through the buddy program, whereby each member of the alumni has to mentor three students, they have kept in touch with us and kindly offered their support whenever we needed them to. We are very grateful for their help and dedication.

Insofar as the whole program was concerned, being such a diverse group, we embraced our diversity and learned a lot from each other in class in terms of legal practices in our own jurisdictions. Being a small group enabled us to have direct contact with our lecturers; not only during class but also after classes as they all were forthcoming in taking questions even via email. We were also encouraged to work with each other and to accommodate and respect each other's backgrounds and not impose

our own on others. As a class, we also engaged in activities outside the classroom together, such as an excursion to Potsdam, Secret Santa, visiting museums around Berlin and lunch together in the Mensa.

Reflecting on the entire semester, starting with the Introduction Week, to the Opening Lecture with Prof. Dr. Klaus Sachs, as well as the "gemütlich" Nikolaustag Celebration organized by WAGNER Arbitration, it can be said that there were many highlights.

The program created a platform for the IDR LL.M. class to meet the arbitration community in Berlin and beyond. Now, we look forward to our internships and the summer semester and the new challenges it will bring.

/TRANSLATION INTO GERMAN/

DIE IDR LL.M. EINFÜHRUNGSWOCHE

Das Wintersemester naht seinem Ende und es gibt keine bessere Gelegenheit, um den Start unserer LL.M.-Reise Revue passieren zu lassen. Der diesjährige International Dispute Resolution (IDR) LL.M., der als englischsprachiger Masterstudiengang an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten wird und daher eine Vielzahl von Studierenden aus aller Welt anzieht, begann am 7. Oktober 2019 mit einer Einführungswoche für die Studierenden. Zunächst begrüßte uns die Akademische Koordinatorin des Programms, Alicja Zielińska-Eisen, im beeindruckenden Senatssaal des Hauptgebäudes der Humboldt-Universität zu Berlin. Es folgte eine Vorstellungsrunde, bei der wir merkten, dass wir tatsächlich eine sehr internationale Gruppe sind. In unserem Jahrgang mit nur 26 Studierenden sind über 20 verschiedene Länder vertreten.

Alicja stellte daraufhin den Studienverlaufsplan, inklusive der Informationen über die Klausuren und die Masterarbeit vor. Für uns internationale Studierende war dies sehr hilfreich, da schnell deutlich wurde, dass die Vorgaben zum Teil stark von denen in unseren Herkunftsländern abweichen. Im Anschluss hielt Prof. Dr. Gerhard Wagner, der Akademische Direktor des IDR LL.M. Programms und Dozent des Moduls Arbitration, eine Einführungsvorlesung

über das deutsche Rechtssystem. Für mich war es sehr faszinierend zu erfahren, dass es in Deutschland keine „Discovery“ gibt und dass, anders als in Common Law-Jurisdiktionen, die Richterinnen und Richter die Tatsachen erforschen und sich mit der Wahrheitsfindung befassen. Außerdem war es interessant zu erfahren, dass Akademiker in Deutschland das Recht und die Rechtsprechung in Kommentaren systematisieren, die dann von den Gerichten in ihrer Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Den Abend des ersten Tages ließen wir mit einem Empfang vor dem Senatssaal ausklingen, bei dem auch einige der Alumni des IDR LL.M. anwesend waren. Wir unterhielten uns bei typisch deutschen Häppchen und lernten uns kennen. Für mich war dieser Tag aus mehreren Gründen besonders: Es war mein Geburtstag und diese Menschen, die ich gerade erst kennengelernt hatte, sangen für mich und gratulierten mir. Obwohl wir eine so diverse Gruppe waren, haben wir uns von Anfang an gut verstanden und bereits am ersten Tag Kontaktdaten ausgetauscht und Gruppen auf sozialen Netzwerken gegründet.

Einige weitere Höhepunkte der Einführungswoche waren die Einführungsvorlesungen über die internationale Handels- und Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, die von zwei Alumni des IDR LL.M., Aaron de Jong und Petrit Elshani, gehalten wurden. Beide arbeiten derzeit in spezialisierten Schiedsrechtskanzleien in Deutschland, Aaron bei Hanefeld Rechtsanwälte in Hamburg und Petrit bei WAGNER Arbitration in Berlin. Darüber hinaus hielt Dr. Tom Christopher Pröstler, Counsel bei CMS Hasche Sigle in Berlin und Hongkong, eine Vorlesung über den Anwaltsberuf und das Gerichtssystem in Deutschland. Er gab uns viele hilfreiche Tipps, wie man die Jobsuche in Deutschland am besten angeht und stellte uns einige Kanzleien vor, die im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit tätig sind und die wir für Praktika in Erwägung ziehen sollten.

Wir wissen jedoch alle, dass Arbeit ohne jeglichen Spaß aus uns nur langweilige Schiedsrichter machen würde. Deshalb haben uns Aina Hannisa und Oguzhan Samanci, die studentischen Hilfskräfte, die bei der Koordinierung des IDR LL.M. unterstützend tätig sind, auf einer Campustour mit anschließendem Mittagessen in der Mensa und auf eine Tour durch das Grimm-Zentrum, die Hauptbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, begleitet. Außerdem nahmen wir an einer aufregenden Stadtführung durch Mitte teil, bei der wir einige der bedeutendsten historischen Orte in der Hauptstadt besuchten. Ein anderer Höhepunkt der Woche war sicherlich das Treffen mit den Alumni des Programms, bei dem sie ihre Erfahrungen der letzten Jahre und Informationen über Praktika und das Anfertigen der Masterarbeit mit uns teilten. Dank des „Buddy-Programms“, durch

das jedes Mitglied der Alumni als Mentor für jeweils drei neue Studierenden tätig wird, sind sie immer noch mit uns in Kontakt, sodass wir sie bei jeglichen Fragen rund um das Programm ansprechen können. Wir sind ihnen für ihre Unterstützung sehr dankbar.

Bezüglich der Atmosphäre unter den Studierenden lässt sich sagen, dass wir aufgrund unserer Vielfalt viel voneinander lernen, insbesondere natürlich über die verschiedenen Rechtskulturen. Die Größe der Gruppe ermöglicht außerdem einen regen Kontakt mit den Dozenten. Nicht nur während der Vorlesungen, sondern sogar über E-Mail sind diese für uns ansprechbar. Der Studiengang bietet darüber hinaus viele Möglichkeiten, Gruppenarbeiten durchzuführen, bei denen wir lernen, die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Recht zu respektieren und dabei die eigene Herangehensweise kritisch zu betrachten. Jedoch unternahmen wir auch außerhalb der Uni etwas miteinander. So organisierten wir einen Tagestrip nach Potsdam, Weihnachtswichteln, Museumsbesuche und natürlich zahlreiche Mittagessen in der Mensa.

Wenn man das gesamte erste Semester Revue passieren lässt, angefangen mit der Einführungswoche, über die Auftaktvorlesung mit Prof. Dr. Klaus Sachs, bis hin zu der gemütlichen WAGNER Arbitration Nikolausparty, kann man sagen, dass es sehr viele Höhepunkte gab. Der IDR LL.M. bietet den Studierenden eine Plattform, um die deutsche und internationale Schiedsrechts-Community zu treffen und von ihnen zu lernen. Nun freuen wir uns auf unsere anstehenden Praktika, das Sommersemester und die neuen Herausforderungen, die es mit sich bringen wird.

Autorin: Nthabeleng Mafisa, IDR LL.M. '20

*Akademische Leitung: Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.
Akademische Koordinatorin: Alicja Zielinska-Eisen, LL.M.*

Fotos: Jan Kulke Fotografie

Soldan Moot Court 2019: Die Messlatte für künftige Teams liegt nun höher!



v.l.n.r. Mathies Beier, Maximilian Brändle, Athanasios Vrontos, Tim Wachsmuth, Anna Lanzrath, Benjamin Beck, Deborah Rabaev, Stephan Klawitter, Oliver Klaschka, Aaron Rothmann, Simon de Ridder

Wirkliche Arbeit in einer Gruppe gibt es im Jurastudium selten. Daher waren wir bei unserem ersten Treffen sehr gespannt, wer uns da gegenüber sitzen würde. Obwohl wir uns alle vorher nicht kannten und aus unterschiedlichen Semestern kamen, haben wir jedoch ziemlich schnell festgestellt, dass das ganz gut „passen“ wird.

Ein paar Wochen später, bei der Veröffentlichung des Falles, haben wir zusammengesessen und gemerkt, dass uns die Materie des diesjährigen Falles – das kürzlich reformierte Reiserecht – größtenteils fremd war. Wir haben uns daher gemeinsam an den Fall herangetastet und die Probleme herausgearbeitet. Im Gegensatz zu einem AG-Fall kannte diesmal auch keiner der Betreuer die Lösung – auch mal eine interessante Abwechslung. In den folgenden zweiinhalb Wochen haben wir gemeinsam den Schriftsatz geschrieben und fristgerecht um 23:59 Uhr eingereicht. Im Anschluss gab es für alle ein wohlverdientes Feierabendbier und zwei Wochen Urlaub. Beim zweiten Schriftsatz lagen wir dann etwas besser in der Zeit und der Arbeitstag konnte schon etwas früher enden.

Nach den beiden Schriftsätzen ging es an die Vorbereitung der Pleadings. Gleich zu Beginn hatten wir eine Session mit unserem Rhetoriktrainer John Faulk. Wir waren alle ziemlich gespannt, was jetzt kommen würde – schließlich hatten wir so etwas noch nie gemacht. John war von Anfang an freundlich, offen und herzlich, aber gleichzeitig auch knallhart ehrlich zu uns. Nach einem kurzen Vorsprechen hat er bei uns alles umgekrempelt und gezeigt, was wir an Haltung, Mimik und Stimme verändern müssen. Hilfreich war, dass er alles auf Video festgehalten hat und seine eigenen Tipps sehr authentisch und überzeugend verkörpern konnte, sodass wir gleich den Effekt spüren konnten. Das Rhetorik-

training war definitiv eine großartige Erfahrung, da sie uns nicht nur für den Moot Court etwas brachte, sondern auch generell unsere Wahrnehmung für Auftreten und Präsentation verändert hat.

Auch bei den Probepleadings gab es schnelle Fortschritte. Merkte man am Anfang noch, dass es gar nicht so einfach ist, die Argumentation aus dem Schriftsatz auch in der Verhandlung sauber darzustellen, wurde es dann doch schnell vertrauter und flüssiger. Unser erstes Pleading auf fremdem Boden hatten wir an der Bucerius Law School. Beim Treffen am frühen Samstagmorgen am Hauptbahnhof war die Müdigkeit noch greifbar.

Als wir vor Ort ankamen – dem Berliner Ruf entsprechend fünf Minuten nach der Zeit – war diese dann aber verflogen. In Hamburg konnten wir einige neue Argumente aufgreifen und auch Erfahrungen mit uns unbekanntem Richtern sammeln. Auch deshalb hat uns unser Besuch an der Bucerius Law School viele Dinge gelehrt, die uns bei späteren Pleadings halfen.

Nach weiteren Pleadings bei unseren Sponsoren ging es auch schon zum Moot Court nach Hannover. Gleich zu Beginn wurde die Aufregung noch einmal auf die Spitze getrieben, da es noch etwas fraglich war, ob alle trotz Erkältung ihre Pleadings halten können würden. Zum Glück hat alles reibungslos funktioniert und auch die Pleadings liefen sehr gut. Bei der Bekanntgabe der Viertelfinalisten war dann die Freude groß als auch das Team I der Humboldt-Universität genannt wurde.

Im Viertelfinale sind wir leider trotz einer sehr starken und souveränen Verhandlung gegen die späteren Finalisten aus Bochum ausgeschieden. Die Enttäuschung verflieg jedoch etwas, nachdem unserem Team II der Preis für den besten Klägerschriftsatz verliehen wurde.

Für alle Teilnehmer war der Moot Court eine ziemlich spannende Erfahrung, bei der wir viel gelernt haben. Gerade das Pleaden hat allen viel Spaß gemacht und war eine Erfahrung, die man im Studium sonst nicht macht. Insbesondere auch der Zusammenhalt und das Arbeiten in der Gruppe hat immer für gute Stimmung gesorgt.

Am Ende würde jede und jeder von uns noch einmal zum Moot Court nach Hannover fahren. Die Teilnahme am Soldan Moot Court ist eine Erfahrung, die wir allen Studierenden nur wärmstens ans Herz legen können!

Das gute Abschneiden beider Teams war sicherlich die Krönung einer spannenden und abwechslungs-

reichen Zeit. Mit dem Einzug ins Viertelfinale und dem Schriftsatzpreis haben wir 2019 das historisch beste Ergebnis für die Fakultät beim Soldan Moot Court errungen. Wir konnten uns in einem Feld aus 25 Teams hochkarätiger Fakultäten durchsetzen und nicht ganz ohne Stolz behaupten, die Messlatte für kommende Teams der Fakultät höher gelegt zu haben.

Großer Dank gilt unseren Sponsoren Gansel Rechtsanwälte, GDR Legal Intelligence und der Kiss Akademie, die uns finanziell und mit exzellenten Hinweisen bei Propeleadings tatkräftig unterstützt haben!

Text: Maximilian Brändle

Foto: Dirk Hartung

Bericht vom 8. BAG Moot Court 2019/2020 in Erfurt



Das Team der HU vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt.
(v.l., n.r.; Ingrid Sinell, Leo Kämpfe, Lukas Oldach, Hennig Kempe, Laura Beschow, Stephan Klawitter und Armir Nassar)

Der 8. Moot Court des Bundesarbeitsgerichts fand im Jahr 2020 am 16.01. in Erfurt statt. Dieser Wettbewerb wird alle zwei Jahre vom BAG ausgerichtet und behandelt einen fiktiven Fall auf dem Rechtsgebiet des Arbeitsrechts. 32 Teams aus Universitäten in ganz Deutschland nahmen teil. Darunter zwei Teams der Humboldt Universität zu Berlin, Armir Nassar und Ingrid Sinell repräsentierten das Klägerteam, während Leo Kämpfe und Lukas Oldach ein Team der Beklagtenseite bildeten.

Ein Moot Court ist laut Definition ein Wettbewerb, der Teil einer praxisnahen Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft sein soll. Er hat das Ziel, Rhetorik und freie Rede zu fördern und angehende Jurist*innen mit Anforderungen des beruflichen Alltags vertraut zu machen. Es handelt sich also um ein außercurriculares Angebot für Studierende juristischer Fakultäten.

In der Realität bedeutet ein Moot Court für die Studierenden, die sich häufig noch in der Anfangsphase ihres juristischen Werdegangs befinden, das tiefgehende Einarbeiten in ein spezifisches juristisches Thema, der Kampf um die besten Argumente, sowie ein wenig Aufregung, wenn der Tag gekommen ist, vor den Bundesrichtern aufzutreten.

Aber von Anfang an: Der Wettbewerb beginnt mit der Ausgabe des Sachverhalts Ende Juli 2019, dieser wird direkt vom BAG an alle Teams geschickt. Ab dann beginnt die eigentliche Arbeit des Moot Courts. Die Auseinandersetzung mit möglichen Schwerpunkten, die Einteilung der Zeit und die Vorgehensweise in Bezug auf den Juristischen Urteilsstil, der in der universitären Lehre an den Fakultäten ja eher ungern gesehen ist. Der diesjährige Fall weckte Erinnerungen an den Raubüberfall im Berliner Bodemuseum und bestand aus zwei Teilen. Im Rahmen einer Restitutionsklage beantragte der Kläger eine Wiederaufnahme des Kündigungsschutzverfahrens der Erstinstanz, weil neue Beweise über den Sachverhalt bekannt wurden. Im zweiten Teil beanspruchte der Kläger hilfsweise Wiedereinstellung. Beide Ansprüche sind in der juristischen Ausbildung eher selten zu finden und so benötigte es viel Kraft, Durchhaltevermögen und notwendige Willensstärke für die Lösung der vorliegenden Probleme. Tatkräftig wurden beide Teams von den Coaches Laura Beschow und Henning Kempe unterstützt, die sich beide in der Examensvorbereitung befanden. Am 06.12.2019 mussten die jeweiligen Schriftsätze eingereicht werden. Schwierigkeiten bestanden zum einen in den präzisen und juristischen Formulierungen, die dennoch mit teils außergewöhnlichen Formulierungen geschmückt wurden, um die erfahrenen Richter zu beeindrucken. Weiterhin in der recht knappen inhaltlichen Vorgabe, nur einen Schriftsatz im Umfang von 5 Seiten einzureichen. Juristen halten sich eigentlich immer kurz und schreiben nur über das Nötigste, dieses dann aber auf fünf Seiten zu beschränken, vermag schwerer zu sein, als man am Anfang vielleicht dachte.

Am 10.12.2019 bekam jedes Team einen Schriftsatz des „Gegnerischen Teams“ einer anderen Universität. Das Auseinandersetzen und Beschäftigen mit dem anderen Schriftsatz begann. Dabei wurden bereits erste Formulierungen und Fehler für die mündliche Verhandlung herausgearbeitet.

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb wurden wir vom Lehrstuhl von Prof. Singer und von zahlreichen Kanzleien tatkräftig unterstützt. Bei dem Verfassen des Schriftsatzes unterstützte uns die Kanzlei Push

Wahlig Legal Workplace, sowie die Bundeszentrale der Deutschen Arbeitgeber (BDA). Des Weiteren veranstalteten wir sogenannte Propleadings, die uns dabei halfen, unsere Rhetorik, sowie juristisches Argumentieren in einer vorgegebenen Zeit zu verbessern.

Am 15.01.2020 fuhren wir mit dem Zug nach Erfurt und übernachteten dort. Am Morgen, des 16. Januars trafen sich dann alle Teams im Foyer des BAG und wurden von der Präsidentin begrüßt. Die Einteilung der Teams wurde bekannt gegeben und die ersten Pleadings in den einzelnen Gruppen begannen. Dabei bestand jede Gruppe aus acht Teams. Nur ein Team aus jeder Gruppe schaffte aber den Sprung ins Halbfinale, so dass jedes Argument, jede Minute der Vorstellung des Schriftsatzes und der Replik sitzen musste. Beide Teams zeigten ihre beste Performance und wurden von den Richtern des BAG für ihre Rhetorik und juristischen Argumentation sehr gelobt.

Das Team um Ingrid Sinell und Armir Nassar schaffte dabei den Sprung ins Halbfinale. Das Team Leo Kämpfe und Lukas Oldach wurde in seiner Gruppe zweiter, hinter dem Team der Uni Konstanz, den späteren Siegern des Wettbewerbs. Im Halbfinale gab es dann ein Berliner Duell, zwischen dem HU Team und dem Team der Freien Universität.

Das Team der HU zeigte, wie in der Vorrunde, eine herausragende Leistung und überzeugte das gesamte Publikum mit seinen Argumenten. Die Richter des BAG entschieden aber anders und so zog das Team der FU ins Finale ein. Im Finale trafen dann Konstanz und die FU aufeinander, welches das Team aus Konstanz deutlich für sich entscheiden konnte.

Bei der anschließenden Siegerehrung wurden alle Teams noch einmal für ihren Einsatz gelobt, Urkunden verteilt und jedes Team bekam großzügige Sachbuchpreise. Beim abschließenden Zusammenkommen mit Bier und Brötchen konnten wir noch einige interessante Gespräche mit den Richtern des BAG führen und Kontakte mit anderen Universitäten knüpfen.

Zusammenfassend ein außergewöhnlicher Tag, mit vielen netten Gesprächen und ein schöner Abschluss des Moot Court Projektes. Zum Schluss möchten wir uns noch bei Stephan Klawitter bedanken, der ebenfalls nach Erfurt reiste und uns tatkräftig vor Ort unterstützte, aber auch für den Feinschliff unserer Schriftsätze und unserer Vorträge sehr hilfreich war. Einen besonders großen Dank gilt selbstverständlich unseren beiden Coaches Laura und Henning, die nicht nur großartige Coaches/Mentoren waren, sondern selbst mindestens genauso viel Arbeit in das gesamte Projekt gesteckt haben. Ohne euch wäre das Ergebnis mit einem Halbfinal-Einzug und einem zweiten Platz in der Vorrunde nicht das beste Ergebnis der HU geworden.

Abschließend sprechen wir unseren Dank noch einmal den Kanzleien Gleiss Lutz, Push Wahlig Legal Workplace und Raue LLP aus, die uns förderten, aber auch forderten. Besonders erwähnen möchten wir auch die großzügige finanzielle Unterstützung der hier genannten Partner.

Text: Lukas Oldach

Foto: Alexander Schneider

WHI-Werkstattgespräch



Dr. Felix Klein diskutierte mit Prof. Dr. Christoph Möllers und Prof. Dr. Matthias Ruffert in der WHI-Bibliothek zum aktuellen Urteil des EuGH.

EuGH Rechtssache C-363/18 Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln aus israelischen Siedlungen in den vom Staat Israel besetzten Gebieten

Am 17. Dezember 2019 beendete das WHI das Jahr mit einem Werkstattgespräch in seiner Bibliothek. Zu Gast war Herr Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

Nach einer Vorstellung des Urteils durch Professor Dr. Matthias Ruffert diskutierte Dr. Klein mit Prof.

Dr. Christoph Möllers, Prof. Dr. Matthias Ruffert und weiteren interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-363/18, über die Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln aus israelischen Siedlungen in den vom Staat Israel besetzten Gebieten.

Während sich alle Beteiligten darüber einig waren, dass der Gerichtshof - zum rechtlich gesehen - einzig sinnvollen Ergebnis gekommen ist, nämlich eine Kennzeichnungspflicht entsprechender Waren aufrechtzuerhalten, waren die Meinungen zur Logik der Argumentation des EuGH durchaus gespalten. So konnten einige der Teilnehmer die Argumentation des Urteils gut nachvollziehen. Es gab jedoch auch Kritik an der teils politischen Positionierung des Gerichtshofs, die für die Urteilsfindung im vorliegenden Fall unnötig war. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der israelische Staat anders als andere Staaten behandelt wird, sowohl was eine positive als auch eine negative Diskriminierung anbelangt. Selten hat ein EuGH-Urteil solche international politischen Diskussionen ausgelöst. Das WHI dankt allen Teilnehmern für das konstruktive Gespräch.

Text: Anna Sting

Foto: Kalojan Hoffmeister

XXI. Deutsch-Polnisches Verwaltungskolloquium in Berlin



Vom 22. bis zum 25. September 2019 fand in Berlin das XXI. Deutsch-Polnische Verwaltungskolloquium in Kooperation der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Universität Warschau und unter Beteiligung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster statt. Seit 1978 tagt diese Gruppe von jeweils 20 polnischen und deutschen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern des Öffentlichen Rechts im Zweijahresrhythmus abwechselnd in Polen und Deutschland und pflegt damit eine jahrzehntelange Zusammenarbeit, die nicht nur geographische

Grenzen überwindet. In diesem Jahr wurden unter dem Titel „Verwaltungsrecht als politisches Recht“ Themen des Parlaments- und Parteienrechts, des Kommunikations- und Informationsrechts sowie des Rechts des Öffentlichen Dienstes anhand von vier deutsch-polnischen Vortragspaaren diskutiert. Das Kolloquium war außerdem Gast im Deutschen Bundestag beim Direktor des Deutschen Bundestages, Staatssekretär Prof. Dr. Horst Risse sowie bei der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe unter der Leitung von Manuel Sarrazin, MdB. Ebenfalls wurde sie im Namen des Auswärtigen Amtes von der deutschen Generalkonsulin in Danzig, Frau Prof. Dr. h.c. Cornelia Pieper empfangen. Besonders erfreulich mit Blick auf die Zukunft der traditionsreichen Kooperation war in diesem Jahr die Teilnahme zahlreicher junger polnischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der Dank der Organisatoren gilt nicht zuletzt den Förderern des diesjährigen Kolloquiums: Der Fritz Thyssen Stiftung, dem DAAD (Ostpartnerschaften der HU Berlin) und der Hohbühl-Stiftung.

Text: Martin Junker

Foto: Dennis Mandrela

Oxford French Law Moot

Berlin-Paris-Oxford



Herr Farid Seba, Rechtsanwalt in Frankreich, hat im Oktober 2018 begonnen, französisches Zivilrecht an der Humboldt-Universität zu lehren (FRS Modul 2) und hat zwei Studentinnen unserer Universität für den von der Universität Oxford in Großbritannien organisierten French Law Moot nominiert.

Unsere Universität wurde für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgewählt und Herr Seba und seine Studentinnen haben sich deshalb monatelang intensiv auf diesen Wettbewerb vorbereitet.

Als Teil dieser Vorbereitung hat Herr Seba für die Kandidatinnen eine Reise nach Paris, einschließlich eines Besuchs beim Pariser Berufungsgericht organisiert, wo sie an einer Anhörung teilnahmen. Er organisierte auch einen Workshop für öffentliches Reden mit einem befreundeten Anwalt und Schauspieltrainer, sowie ein Treffen mit einem Mitglied des Pariser Anwaltsrates in seiner Kanzlei mit dem Thema „Die Kunst des Plädierens“ als Diskussions-thema.

Um diese Erfahrung zu erhalten, filmte Herr Schulze aus dem Videozentrum mit Hilfe von Video- und Audioausrüstung sowohl die Vorbereitung auf den Wettbewerb als auch den Wettbewerb vor Ort. Der Film befindet sich derzeit in der Bearbeitung und

wird demnächst präsentiert. Die Teilnahme der Studentinnen unserer Universität an diesem Wettbewerb und seine Vorbereitung haben Perspektiven und die Idee eröffnet, dass die Lehre des Rechts über die Grenzen und die Sprachbarriere hinausgehen muss.

Die europäische Dimension dieses Projekts bestärkt in der Idee, dass Europa eine Realität ist, die in Zeiten der politischen Instabilität Europas erhalten und gestärkt werden muss.

Junge Menschen und insbesondere unsere Studierenden haben eine entscheidende Rolle für die Zukunft Europas zu spielen; Und schließlich haben die Begegnungen, die sie sowohl in Paris als auch in Oxford mit Studierenden anderer Universitäten und mit herausragenden Jurist*innen (Rechtsanwält*innen, Richter*innen usw.) hatten, ihre Erfahrungen sowohl in menschlicher Hinsicht als auch in Bezug auf das Interesse an diesem Thema erheblich bereichert.

Die Studentinnen, die an diesem Abenteuer teilgenommen haben, haben starke Momente erlebt, die sie ermutigen werden, ihr Jurastudium mit Entschlossenheit und mit einer Vision fortzusetzen, die, das ist sicher, die Grenzen unserer Universität überschreiten werden.

Diese Erfahrung, die sich in diesem Jahr erneuern wird, hat Farid Seba auf die Idee gebracht, einen eigenen Wettbewerb an unserer Universität auszurichten.

Der erste französischsprachige « Concours de Plaidoiries » fand daher im November 2019 statt und viele Studierende meldeten sich an. Die Aufforderung, am Concours teilzunehmen, erging fakultätsweit, die Kursteilnehmer*innen haben sich sehr interessiert gezeigt und sich rege beteiligt. Dieser Wettbewerb wurde von zwei Anwaltskanzleien begleitet und die Teilnehmer*innen konnten Jurist*innen treffen, um mit ihnen die praktischen Aspekte des Anwaltsberufs zu besprechen.

Text: Farid Seba

Foto: Elise Wendenburg

Prof. Dr. Florian Jeßberger stellt sich vor:



Vor gut 20 Jahren bin ich schon einmal an dieser Fakultät angekommen. Damals aus Köln. Dort hatte ich – aufgewachsen in Heidelberg – mein Studium mit dem ersten Staatsexamen abgeschlossen und war mit einer Arbeit zum deutschen und US-amerikanischen Strafzumessungsrecht promoviert

worden. Zum Referendariat hatte es mich an das Kammergericht gezogen. Es waren die späten 1990er Jahre und Berlin war ein aufregender Ort, auch die Juristische Fakultät. Angekommen bin ich damals am Lehrstuhl von Gerhard Werle, wo ich neben dem Referendariat als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt war. Das Angebot, auch nach dem Assessorexamen an der Humboldt-Universität zu bleiben, nahm ich gerne an. Zunächst als wissenschaftlicher Assistent und Habilitand von Gerhard Werle und ab 2007 als Inhaber der Lichtenberg-Professur für Internationales Strafrecht und Strafrechtsvergleichung. 2010 folgte ich einem Ruf an die Universität Hamburg, wo ich den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte übernahm. Auch wenn ich Berlin – meiner Frau und meiner drei Kinder wegen – nie ganz den Rücken gekehrt habe, war damit das Kapitel Humboldt-Universität vorerst beendet.

Nun komme ich also zum zweiten Mal an dieser Fakultät an: Am 1. April 2020 übernehme ich den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte. Diesmal komme ich aus Hamburg. Diesmal komme ich als Nachfolger von Gerhard Werle. Und diesmal komme ich nicht alleine: Drei meiner Hamburger MitarbeiterInnen begleiten mich an die Humboldt-Universität: Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia), Inga Schuchmann und Tobias Beinder. Besonders freue ich mich, in Berlin wieder mit Dr. Aziz Epik, LL.M. (Cambridge) zusammen arbeiten zu können, der bis zu meinem Wechsel nach Hamburg an meiner Berliner Professur beschäftigt war, damals noch als studentischer Mitarbeiter. Auch wenn also vieles anders und vieles neu ist bei diesem zweiten An-

kommen – unverändert geblieben ist das, was mich am Recht, seiner Erforschung und seiner Lehre, in erster Linie interessiert: das Strafrecht, vor allem seine internationalen Bezüge und seine historischen Grundlagen. Der Grundstein hierfür ist schon während meiner Zeit in Köln gelegt worden, als Doktorand von Thomas Weigend und als Mitarbeiter an dem von ihm geleiteten Institut für internationales und ausländisches Strafrecht. Die Zeit bei Gerhard Werle hat mein Interesse an den vielfältigen internationalen Bezügen des Strafrechts weiter vertieft und in Richtung des damals noch jungen Völkerstrafrechts erweitert. Gerhard Werle verdanke ich auch die Freude am historisch informierten Blick auf das Strafrecht. Aber natürlich haben mich auch viele andere – Studierende, MitarbeiterInnen und KollegInnen –, denen ich im Laufe der Zeit begegnet bin, beeindruckt, begeistert und geprägt. Dazu gehört etwa der italienische Völkerrechtler Antonio Cassese. Bis heute bin ich Mitherausgeber des von ihm gegründeten *Journal of International Criminal Justice*. Überhaupt ist mir der Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland immer wichtig gewesen (und ist es noch). Ich selbst habe sehr profitiert von längeren Auslandsstationen, u.a. in London, Berkeley, Neapel, Kapstadt, Ferrara und zuletzt in Oxford.

Was habe ich vor? In vielem kann und werde ich an die starke Tradition dieser Fakultät anknüpfen. Die Arbeit zum Völkerstrafrecht möchte ich fortführen – dazu gehört etwa das Lehrbuch, das in diesem Jahr in fünfter deutschsprachiger und vierter englischsprachiger Auflage erscheinen wird. Auch die zeitgeschichtlichen Grundlagen des Strafrechts werden mich weiter beschäftigen. In Vorbereitung befindet sich eine Darstellung der Geschichte der Internationalisierung des Strafrechts in Deutschland. Einen einigermaßen guten Eindruck von den Fragen, mit denen ich mich aktuell befasse, können vielleicht zwei Forschungsvorhaben vermitteln, die ich in Berlin abschließen werde: Im Projekt „Strategic Litigation Networks and Gross Violations of Human Rights“ untersuchen wir die Praxis juristischer Intervention durch zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Gebiet des Internationalen Strafrechts. Den Anstoß für dieses Vorhaben gab auch die Arbeit des European Center of Constitutional and Human Rights in Berlin, die ich seit vielen Jahren als Mitglied des Advisory Boards begleite. In einem zweiten Projekt beschäftigen wir uns mit dem sog. Stammheim-Prozess, der Mitte der 1970er Jahre gegen die Protagonisten der ersten Generation der Rote Armee Fraktion vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht geführt wurde. Ziel dieses Forschungs- und Dokumentationsprojekts ist es, die zentralen historischen Quellen – Anklageschrift, Urteil und vor allem das über 10.000 Seiten

umfassende Hauptverhandlungsprotokoll – wissenschaftlich zu erschließen und in einer Gesamtedition zugänglich zu machen.

Und die Lehre interessiert mich gar nicht? Natürlich doch. Die Module des Pflichtfachs Strafrecht, dort vor allem die allgemeinen Lehren, das Grundlagenmodul, das Studium der Schwerpunkte, vor allem 7, aber auch 1 und 6 – dort kann und werde ich mich gerne einbringen. Wichtiger aber noch ver-

bindet sich für mich mit dem Stichwort Lehre die vielleicht größte Erwartung meines Wiederankommens: nämlich das Wiedersehen – im übertragenen Sinne – mit den Studierenden dieser Fakultät, wie ich sie in Erinnerung habe: als besonders neugierige und kluge, als besonders kritische und engagierte junge Menschen. Ich freue mich darauf.

Foto: Luise Jeßberger

Andreas Martin Fleckner stellt sich vor:

Aktien, Anleihen, Börsen – das sind die Themen, die mich seit meiner Jugend fasziniert haben: zunächst in Börsenspielen, dann mit echtem (und teils schnell verlorenem ...) Geld, schließlich als Schwerpunkte meines Studiums sowie meiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Gleichzeitig hatte ich immer ein Faible für die Geschichte, speziell für das Altertum, und habe in der Schule mit großer Begeisterung alle Latein- und Altgriechischkurse besucht. Dass ich jetzt als Professor für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Handelsrecht an der HU beginne, klingt da wie der logische nächste Schritt, ist aber letztlich das Ergebnis einer Aneinanderreihung glücklicher Umstände, für die ich vielen Menschen sehr dankbar bin.

Was hat mich dazu bewogen, Jura zu studieren? Auslöser war der Film »JFK« (1991) mit Kevin Costner in der Hauptrolle des Bezirksstaatsanwalts Jim Garrison und Oliver Stone als Regisseur. Ich habe noch das Buch von Jim Garrison gelesen, auf dem der Film u.a. beruht, und danach war für mich klar: Ich studiere Jura und werde Staatsanwalt. Dieser felsenfeste Berufswunsch hielt exakt bis zum vierten Tag meines Jurastudiums. Danach war für mich ebenso klar: Für Strafrecht fehlt mir das Talent. Vielmehr habe ich mich ab dann, meinem Interesse für Aktien und Börsen folgend, auf das Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht konzentriert, im damaligen Wahlpflichtfach ebenso wie im Wahlfach.

Nach dem Examen wollte ich im Schnittbereich von Aktien- und Kapitalmarktrecht promovieren. Mir wurde aber schnell klar, dass ich mehr über das Konzept und die Geschichte der Aktiengesellschaft lernen muss, um ihr Recht besser zu verstehen. Ich habe deshalb noch zweimal für jeweils zwei Jahre in den USA studiert, zunächst mit Fokus auf law & economics, dann mit Fokus auf die ökonomische theory of the firm. Parallel hierzu habe ich zwei Dissertationen zu den konzeptionellen und historischen Grundlagen der Aktiengesellschaft geschrieben: zu-

nächst aus juristischer Perspektive, wie die Römer im Altertum kapitalintensive Vorhaben finanziert haben (etwa den Betrieb von Bergwerken), dann aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, wie sich die Idee der Aktiengesellschaft im 19. Jahrhundert so rasch ausbreiten konnte (besonders im Schrifttum). Affiliert war ich in diesen Jahren mit dem Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht und dem Münchener Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, zuletzt als Leiter einer selbstständigen Forschungsgruppe.

An der HU werde ich vor allem das Römische Recht vertreten, das mich seit meiner juristischen Dissertation so fesselt, und damit an eine große Tradition anknüpfen, denn Berlin war für lange Zeit weltweit das Zentrum der romanistischen Forschung. Außerdem werde ich mich auf Anregung der Fakultät in besonderer Weise für das Universitätsrepetitorium engagieren, worauf ich mich – gerade nach meinen ersten Erfahrungen mit den Prüfungssimulationen und dem Probeexamen – sehr freue. Last but not least werde ich, entsprechend meinem inhaltlichen Schwerpunkt, auch Veranstaltungen zum Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht anbieten, natürlich unter Berücksichtigung seiner konzeptionellen und historischen Grundlagen.

Ich freue mich darauf, Sie alle in den nächsten Wochen und Monaten kennenzulernen!

Der Fachschaftsrat wirkt:



Antonia Schindel



Christoph Heida



Berit Sauermann



Julius Sinz

Ob Begrüßung und standesgemäße Einführung der neuen Erstsemester, das Verwandeln der Fakultät in einen angesagten Berliner Club für eine Nacht oder der Einsatz für Bachelor und angemessene Bib-Öffnungszeiten im Fakultätsrat.

Ein ereignisreiches Semester liegt hinter uns, womit auch leider unsere Amtszeit endet. Ende Januar wählten die Studierende der Fakultät mit einer geringfügig verbesserten Wahlbeteiligung den neuen Fachschaftsrat für das Jahr 2020/21:

Wir gratulieren Laurens Stollwerck, Christoph Heida, Berit Sauermann, Antonia Schindel, Mick Wiget, Helene Sießegger, Sarah Meyer und Julius Sinz zur (Wieder-) Wahl und wünschen euch alles Gute und viel Erfolg bei den zukünftigen Aufgaben!

Im nächsten Semester werden wir allerdings die Fachschaftsarbeit etwas umstellen, um damit alle Mitglieder aktiv in die Themenarbeit miteinbinden zu können: Mit Semesterbeginn werden sich verschiedene Arbeitsgruppen (AGs) gründen, die euch allen zur Mitarbeit offenstehen. Diese AGs übernehmen die inhaltliche und organisatorische Arbeit hinsichtlich bestimmter Themen.

Folgende AGs stehen euch allen ab April offen:

- AG Juraparty
- AG Feste und Veranstaltungen
- AG Erstis

- AG Digitale Klausuren
- AG BRF + Länderfachschaft
- AG Vernetzung Studierende & Profs
- AG Studienerleichterung

Die AGs werden sich euch zu Beginn des Semesters vorstellen und ihre Themenschwerpunkte präsentieren. Wir freuen uns auf viele helfende Hände, mitdenkende Köpfe und motivierte Menschen. Wir sind überzeugt, dass unsere Fachschaft gemeinsam für eine starke Studierendenschaft an der Fakultät zusammensteht.

Für uns als abtretenden Fachschaftsrat gilt es nun Abschied zu nehmen und Danke zu sagen: Danke für jeden getrunkenen Schubi-Kaffee, für euer Mitfeiern von Festen und Juraparty, für euer Vertrauen bei fakultätspolitischen Themen und für eure kreative und kritische Begleitung unserer Arbeit. Insbesondere möchten wir uns bei all' denen bedanken, die in der Schubi oder bei unseren Veranstaltungen Schichten übernehmen und damit diese Angebote überhaupt möglich machen. Ihr seid toll!
Bis bald!

Euer Fachschaftsrat 2019/20

Text: Jonathan Franz



Helene Sießegger



Laurens Stollwerck



Sarah Meyer



Mick Wiget

Über den Fußballverein der Fakultät: JFK HU Berlin



„Das erste Training der JFK-Teams auf dem neuen Platz am Gesundbrunnen im Januar 2020“

Der Juristische Fussballklub der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. (JFK) ist eine studentische Initiative an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität und dient satzungsmäßig der Förderung des Sports. Seit der Vereinsgründung am 9. August 2017 hat der JFK, dessen erste Anfänge bereits über zehn Jahre zurückliegen, insgesamt 80 Mitglieder aufgenommen.

Der Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 20 Euro pro Jahr. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister durch das Amtsgericht Charlottenburg erfolgte am 8. Mai 2018. Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 bestätigte das Finanzamt für Körperschaften I, dass der Verein satzungsmäßig steuerbegünstigten Zwecken dient. Am 12. Juni 2019 erfolgte die Anerkennung der sportlichen Förderungswürdigkeit durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. In der Folge konnte sich der JFK erfolgreich um eine eigene Trainingszeit beim Bezirksamt Mitte bewerben:

Seit Januar 2020 trainiert der Verein mittwochs von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr auf dem NNW-Platz am Gesundbrunnen.

Der JFK besteht aus drei Teams, der 1. Mannschaft, der 2. Mannschaft (U23) und dem Frauen-Team, in denen jeweils 20 bis 30 aktuelle und ehemalige Studierende im Alter von 18 bis 32 Jahren aktiv Fußball spielen.

Die beiden Herren-Teams nehmen an der Berliner Uni-Liga (Großfeld) teil, die von der Zentraleinrich-

tung Hochschulsport der Technischen Universität Berlin (ZEH TU Berlin) organisiert wird. Gespielt wird an den Wochenenden auf verschiedenen Sportplätzen Berlins gegen andere Teams, die sich überwiegend aus Studierenden der Berliner Universitäten zusammensetzen. Die 1. Mannschaft spielt bereits ihre siebte Saison in der 1. Liga und verpasste nach dem erstmaligen Gewinn der Meisterschaft im Jahr 2018 die Titelverteidigung in der Saison 2018/2019 als Vizemeister nur knapp.

Die U23 spielt aktuell in der 3. Liga. Sie ist nach dem Start in der 4. Liga zwischenzeitlich bis in die 2. Liga aufgestiegen und möchte nach dem Abstieg vor zwei Jahren nun wieder in die zweithöchste Spielklasse zurückkehren. Beide Herren-Teams organisierten in der Vergangenheit wöchentliche Trainingseinheiten, indem sie mit anderen Berliner Fußballmannschaften kooperierten. Darüber hinaus nahm die 1. Mannschaft an der HU-Hallenmeisterschaft teil. Dieser Wettbewerb wird seit mehreren Jahren von der der Zentraleinrichtung Hochschulsport der Humboldt-Universität zu Berlin (ZEH HU Berlin) in der Sporthalle am Weidendamm organisiert. Im Ligaformat treten 15 Teams an mehreren Spieltagen gegeneinander an. Der JFK konnte die Hallenliga im Sommersemester 2019 bereits zum zweiten Mal gewinnen.

Außerdem konnte die 1. Mannschaft im Jahr 2019 erfolgreich den von der Fachschaft Jura organisierten Savigny-Cup verteidigen und das von der ZEH HU Berlin ausgerichtete Turnier „Humboldtzen 2019“

im Poststadion gewinnen. Im Jahr 2020 wird der JFK zum zweiten Mal im Namen der Humboldt-Universität bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) antreten. Nicht zuletzt wurde das Fakultäts-team im Rahmen der bereits dritten Teilnahme am Refugees Welcome Cup im Sommer 2019 mit dem Fair-Play- Pokal ausgezeichnet.

Das Frauen-Team des JFK organisiert aktuell bis zu zwei Trainingseinheiten pro Woche in der Sporthalle am Weidendamm. Der Verein ist als Institutsgruppe bei der ZEH HU Berlin gemeldet, weshalb dem Frauen-Team im Jahr 2019 zwei Trainingszeiten in der Halle zugeteilt wurden (donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und sonntags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr). Interessierte Fußballerinnen auch ohne Vereinerfahrung, die gerne ein Probetraining absolvieren möchten, sind jederzeit herzlich willkommen.

Im Jahr 2019 konnte das Frauen-Team des JFK bereits an mehreren sportlichen Wettbewerben teilnehmen, darunter insbesondere der Savigny-Cup, aber auch das Turnier „Humboldtzen 2019“ sowie die Champions Trophy in Hamburg. Beim letztgenannten Turnier konnte das Frauen-Team des JFK den internationalen Titel im Frauenfußball gewinnen. Auf Initiative des JFK schrieb der ZEH TU Berlin im Jahr 2019 außerdem die erste Frauen-Uni-Liga Berlins aus, die im Jahr 2020 als Pilotprojekt im TU-Sportzentrum Waldschulallee starten soll.

Die Organisation der Trainingseinheiten und Wettbewerbsteilnahmen erfolgt in allen Teams durch gewählte Verantwortliche, die in der Regel selbst

aktiv am Spielbetrieb teilnehmen und für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten. Für die übergeordnete Organisation und Verwaltung des Vereins ist der Vorstand zuständig, der aktuell aus fünf Personen besteht: Sven Vetter (1. Vorstand), Lennart Schwedler (2. Vorstand), Philip Freytag (3. Vorstand), Sara Fuchs (Vorstand für Frauen) und Lennard Schauhoff (Vorstand für Nachwuchs). Auch der Vorstand übt seine Tätigkeit als Organ des Vereins gemäß der Vereinssatzung ehrenamtlich aus.

Großzügig unterstützt wird der JFK HU Berlin durch Fördermittel der Fachschaft Jura sowie die Kanzlei Noerr als Hauptsponsor. Im Übrigen werden die Ausgaben durch die eingenommenen Mitgliedsbeiträge finanziert.

Aktuelle Berichte zu den drei Teams des JFK werden auf der Facebook-Seite des Vereins (www.facebook.com/JFKHU) veröffentlicht. Die einzelnen Beiträge sind dort auch ohne Anmeldung abrufbar. Die Verantwortlichen des JFK freuen sich weiterhin über jede Form der Unterstützung, insbesondere innerhalb der Fakultät, die das Selbstbild des Vereins maßgeblich prägt. Die Förderung des Austauschs und des Miteinanders der Studierenden an der Juristischen Fakultät ist beim JFK nicht bloß satzungsmäßiger Zweck, sondern gelebte Realität.

Text und Foto: Sven Vetter



Foto: Marvin Bartels

Festakt „25 Jahre WpHG“



Festschriftübergabe

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des WpHG haben Herr Prof. Dr. Lars Klöhn (Humboldt-Universität zu Berlin) und Herr Prof. Dr. Sebastian Mock (Wirtschaftsuniversität Wien) die Festschrift „25 Jahre WpHG, Entwicklungen und Perspektiven des deutschen und europäischen Wertpapierhandelsrecht“ herausgegeben. Am 13. Dezember 2019 veranstalteten sie diesbezüglich einen Festakt mit feierlicher Übergabe einer Festschrift.

In seiner Begrüßung unterstrich Herr Professor Klöhn die Besonderheit, einem Gesetz bereits nach 25 Jahren eine Festschrift zu widmen; die Schnelllebigkeit und Bedeutung des Wertpapierhandelsrechts rechtfertigten dies aber zweifellos. Die Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frau Elisabeth Roegele, und Herr Prof. Dr. Sebastian Mock hielten anschließend die Festvorträge.

Frau Roegele ging in ihrem Vortrag auf die hohe Komplexität, die Entwicklungen und die zukünftigen Herausforderungen der Wertpapieraufsicht ein. Herr Professor Mock hob die Rolle und Bedeutung einzelner Marktakteure (Rechtsprechung, Wertpapieraufsicht, Rechtswissenschaft und Anwaltschaft) hervor. Dabei kritisierte er das Fehlen einer internationalen Kapitalmarktrechtswissenschaft und forderte die Einführung eines Kapitalmarktgesetzbuches, wobei er die damit verbundenen Herausforderungen auf-

grund des Jubiläums bewusst ausblendete. Sowohl Frau Roegele als auch Herr Professor Mock betonten die besondere Bedeutung des Europarechts für das Wertpapierhandelsrecht.

Anschließend tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Aufsicht, Wissenschaft und Praxis bei einem Festempfang zu diesen Themen aus.

Text: Jannik Adam

Fotos: Christian Illetschko und Lukas Lobnik



Festvortrag

In Kürze

Die Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Reinhard Singer wurde auf den 12. 05. 2021 verschoben!

Die im Mai d.J. geplante Abschiedsvorlesung von Prof. Singer mit dem Titel: „Zivilrecht, Arbeitsrecht, Anwaltsrecht - was mich bewegt (hat)“, musste aufgrund der Coronaviruskrise auf den 12.05.2021 verschoben werden.

Der Karrieretag an der Juristischen Fakultät war am 12.06.2020 geplant und muss ins Wintersemester 2020/21 verschoben werden.

Ein neuer Termin muss erst gefunden werden!

Die Akademische Feier, die für den 03.07.2020 geplant ist, wird möglicherweise aufgrund der Coronaviruskrise an einem anderen Termin stattfinden müssen!

Habilitationsvorträge: vorraussichtlich am 25.06.2020 und am 02.07.2020 (unter Vorbehalt!)

Am 25. Juni 2020 ist der Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Philipp Hacker vorgesehen

Am 2. Juli 2020 ist der Habilitationsvortrag von Herrn Prof. Dr. Carsten Stahn vorgesehen.

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Prof. Dr. Theo Bodewig, Prof. Dr. Michael Kloepfer, Prof. Dr. Reinhard Singer, Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke, Prof. Dr. Gerhard Werle

Lehrstuhlvertretungen:

PD Dr. Felix Hanschmann vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Christoph Möllers)

PD Dr. Ronny Hauck vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Eva Inés Obergfell)

PD Dr. Boris Burghardt vertritt den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Tatjana Hörnle)

Sitzungen des Fakultätsrats im Sommersemester 2020:

Die Sitzungen sind fakultätsöffentlich! Die Termine stehen aufgrund der Coronaviruskrise unter Vorbehalt! Solange Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind, werden die Sitzungen digital veranstaltet.

23. 04. 2020

14. 05. 2020

18. 06. 2020

09. 07. 2020

Promotionspreise

Humboldt-Preis für Dr. Hendrik Pekárek

Mit dem Humboldt-Preis 2019 (Sonderpreis „Judentum und Antisemitismus“), wurde Herr Dr. Hendrik Pekárek für seine, von Prof. Martin Heger betreute Dissertation mit dem Titel: „Verbrechen und Strafe in der jüdischen Rechtstradition“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 4. November 2019 statt.
<https://tinyurl.com/ulrhru6>

Uhlenbruck-Preis des Verbandes Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) für Dr. Nicholas Palenker

Mit dem Uhlenbruck-Preis des Verbandes Insolvenzverwalter Deutschlands (VID) wurde Herr Dr. Nicholas Palenker für seine von Prof. Christoph Paulus betreute Dissertation, mit dem Titel: „Loan-to-own - Schuldenbasierte Übernahmen in Zeiten moder-

ner Restrukturierungen und mangelnder Gläubigertypen-Transparenz“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 8.11.2019 auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress in Berlin statt.
<https://tinyurl.com/tckv7cf>

Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2019“ für Frau Dr.in Sabrina Maureen Mittelstädt

Mit dem Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2019“ wurde Frau Dr.in Sabrina Maureen Mittelstädt für ihre von Prof.in Tatjana Hörnle betreute Dissertation mit dem Titel: „Die Regelung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland und in England“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 6. Dezember 2019 statt.
<https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.872840.php>

Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Winter 2019/2020

Marvin Bartels: Ethik und Patentrecht: Das utilitaristische Patentrecht und seine Leistungsfähigkeit zur Biotechnologieregulierung

Björn Brauer: Das partiarische Darlehen als Instrument der Unternehmensfinanzierung

Ioannis Alexandros Farchount: Gewinnherausgabe im Persönlichkeitsrecht: Persönlichkeitsschutz im Spannungsverhältnis zwischen geschriebenem und ungeschriebenem Recht

Thomas Hohendorf: Know-how-Schutz und Geistiges Eigentum - Ein Beitrag zur systematischen Einordnung des Geheimnisschutzes in das Recht des geistigen Eigentums

Jonas Jacobsen: Die urheberrechtlich relevante Parodie

Urs Klein: Rechtsrealismus und Informationstechnologie - US-amerikanisches Rechtsverständnis als Grundlage transnationaler Geschäftsmodelle

Kenny Koa: Gläubiger ohne Risiko - Der Empty Creditor im deutschen Insolvenzrecht

Elena Marie Kullak: Vertrauen in Europa. Entwicklung und Funktion als Verfassungsgrundsatz des Unionsrechts

Alexander Kurgan: Kartellrecht & digitale Plattformen - Bieten die analogen Kartellvorschriften Lösungen für die digitale Ökonomie auf zweiseitigen Märkten?

Doris Liebscher: Rasse im Recht - Recht gegen Rassismus. Genealogie und Bedeutungen einer ambivalenten rechtlichen Kategorie unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Verfassungsrechts

Maurice Nürnberg: Die Durchsetzung von Verbraucherrechten - Eine rechtsvergleichende Analyse der Verbraucherschutzdurchsetzung in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland

Felix Rhein: Informationsansprüche gegen Parlamente

Francisco Schertel Ferreira Mendes: The use of leniency policies in the prosecution of organized crime and cartels: underlying principles and judicial practice in Brazilian law

Julia Anna Maria Schmitz-Koep: Die Schuldhaft in der Geschichte des Rechts in Deutschland, England und den USA

Giuliana Schreck: Fahrzeugdaten - Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung für die forensische Unfallrekonstruktion aus zivilrechtlicher Perspektive

Friederike Schulte zu Sundern: Online-Angebote von Sendunternehmen - Rechteerwerb und Rechteverwertung

Florentine Katharina Schulte-Rudzio: Minderjährigenehen in Deutschland - eine Analyse der Rechtslage unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verfassungs-, Europa- und Völkerrechts

Julia Ashley von Eitzen Peretz: Rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten in Deutschland im Kontext internationalen und europäischen Rechts - Die Aufdeckung des NSU als Wendepunkt: Eine Analyse der juristischen Verarbeitung menschenverachtender Motive im Wandel der Zeit

Michael Alexander von Landenberg-Roberg: Elternverantwortung im Verfassungsstaat. Entwicklungslinien und Rekonstruktion der Grundrechtsdogmatik des Art. 6 Abs. 2 GG

Maximilian Vonthien: Online-Komponenten digitaler Spiele - eine rechtliche Untersuchung ihres Supports, ihrer Wiederherstellung und ihrer Eliminierung

Konrad Vossen: Rechtsschutz im Single Supervisory Mechanism

Michael Wehrmann: Suchmaschinenoptimierung und Wettbewerbsrecht

Marc Wortmann: Die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen - Die EU-Vorgaben und ihre Umsetzung in Deutschland

Hongrui Zhu: Die Einpersonen-GmbH im deutschen und chinesischen Recht



GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

„DIE WAHRE KUNST
LEBT VOM BLICK
FÜRS DETAIL.“

Im Wirtschaftsrecht machen oft die kleinen Dinge den großen Unterschied. GÖRG fokussiert sich deshalb ganz auf Talente, die ebenso scharf analysieren wie kreativ denken können – und dabei ein feines Gespür für Menschen und Situationen haben.

Entwickeln Sie sich weiter.
Bewerben Sie sich jetzt:

karriere.goerg.de



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



ZUKUNFT BAUEN.

Mit 90 Professionals gehören wir zu den führenden deutschen Wirtschaftskanzleien im Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Wir begleiten große Bau-, Anlagenbau-, und Infrastrukturprojekte und beraten bei Immobilientransaktionen, sowie im gewerblichen Mietrecht, häufig auch mit internationalem Bezug. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge begleiten wir die Beschaffung von Leistungen, Dienstleistungen, Konzessionen und Bauleistungen mit dem größten Team an Fachanwälten für Vergaberecht.

leinemann-partner.de
karriere@leinemann-partner.de

BERLIN | DÜSSELDORF | FRANKFURT | HAMBURG | KÖLN | MÜNCHEN

